ARTHUR TWITTERT !!
HALT'S MAUL
SIND BEI FACEBOOK
Anna & Arthur halten Maul - Du auch?

alhambra
- grundsätzliches -

Das Alhambra ist eines der wenigen Aktions- und Kommunikationszentren dieser Größe in der BRD, das vollkommen unabhängig von staatlicher oder kommunaler Finanzierung und auch Einflußnahme ist. Es gibt keinerlei Zuschüsse. Alle Gelder, von denen das Alhambra existiert, werden gespendet, oder durch Veranstaltungen, wie z.B. Discos eingenommen. Von den (wenigen) Spenden und den Einnahmen aus dem Getränkeverkauf wird der Unterhalt des Alhambra bestritten. Alle anfallenden Arbeiten werden von Leuten bewältigt, die das in ihrer Freizeit unentgeltlich – oft mit Stress und Nerverei verbunden – tun. Das Alhambra ist vollkommen unabhängig und selbstverwaltet. Die manchmal etwas undurchschaubaren Strukturen machen es für Außenstehende etwas schwierig, die entsprechenden Ansprechpersonen zu finden, die auf Fragen antworten können. Jeden zweiten Freitag im Monat trifft sich das einzige Gremium, das über die Belange des Alhambra entscheiden kann, das„NutzerInnen-Plenum". Auf diesem Plenum sind in der Regel VertreterInnen aller Gruppen, die das Alhambra in irgendeiner Form nutzen. Hier wird Organisatorisches besprochen, also wie der Laden genutzt wird, welche Termine wofür vergeben werden etc. Wenn ihr irgendwelche Veranstaltungen im Alhambra machen, oder das Alhambra in anderer Form nutzen wollt: Das NutzerInnen-Plenum ist der einzige Ort, an dem dies besprochen und auch der entsprechende Termin vergeben werden kann.

Hermannstraße 83 26135 Oldenburg
Tel.: 0441-14402 Fax: 0441-21706489
e-mail: alhambra@alhambra.de
www.alhambra.de

Spendenkonto:
LzO, BLZ 280 501 00, Kto.Nr. 000-430 397

zeitung
-unterstützerinnen-

AK Rote Rispe, ALSO-Plenum, Antifaschistische Aktion OL, Antifa-Café, Antira-Plenum Oldenburg/ Blankenburg, Arbeitskreis Asyl, AStA der C.v.O.-Uni, Crush Hour Concerts, Die Überflüssigen OL, DKP OL, „Dritte Welt"-Infozentrum&Laden, Feministisches Plenum, Filmriß, Hochschulgruppe Ausländischer Studierender, Infoladen roter strumpf, Jazzclub Alluvium, NaUnd e.V., Oldenburger Rechtshilfe, Die Linke OL, Rosige Zeiten, Tantifa, Wagenburg Blöder Butterpilz

Die einzelnen Beiträge der Alhambra-Zeitung geben nicht unbedingt die Meinung der UnterstützerInnen wieder. V.i.S.d.P.: F. Kischer

Eigentumsvorbehalt:
Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders/der Absenderin, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. ‚Zur-Habe-Nahme' ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück zusenden. Der Rest ist auszuhändigen.

Inhalt

Editorial 1
Kurzmeldungen 3

antifaschismus
„Jetzt haben wir den brauen Salat..." – NPD im Stadtrat 6

antirassismus
Kein Platz für Faschos — nirgendwo! – Rede zu den Aktionen am 1.11. 8

schwerpunkt: aussageverweigerung
Aussageverweigerung (zu) kurz&knapp 9
Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung 1987-1991 10
In jedem Fall müssen wir davon ausgehen, dass Aussagen gegen uns... 12
Der Prozess gegen Verena Becker 22

erinnerungspolitik
Leichen im Fluss 25

antirassismus
NoBorder Camp Bulgarien 2011 28

antiatom
Castor 2011 — ja, wir stören! 34

Ankündigungen 37

Redaktionsschluss** für die nächste Alhambra-Zeitung: **6. Dezember 2011

Editorial

Am 14. November ist es soweit: das Haus Friedensbruch wird sechs Monate alt. Auf diesem Wege möchten wir zum halbjährigen Geburtstag herzlich gratulieren. Inzwischen finden dort regelmäßig verschiedenste Veranstaltungen, wöchentliche Kneipe, Ausstellungen, Workshops, Konzerte etc. statt. Wie's immer so bei Freiräumen ist, sie organisieren sich nicht von alleine. Daher: füllt sie, kommt vorbei, bringt euch ein,...

Bei den Kommunalwahlen im September hat die NPD mit nur 1,14 Prozent einen Sitz im Oldenburger Stadtrat erhalten. Am 1. November tagt der Rat zur konstituierenden Sitzung mit dem NPDmann Ulrich Eigenfeld. Natürlich regt sich dagegen antifaschistischer Widerstand (siehe Seiten 6-8).

Auch wenn die NPD für die nächsten fünf Jahre im Rat vertreten ist, ist in Oldenburg nun kein Rechtsruck festzustellen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig sich dazu zu verhalten und der NPD – auch im Oldenburger Stadtrat – keine ruhige Minute zu gönnen.

Anna und Arthur halten's Maul – diese Parole kennen wir alle. Auch wenn sie wunderbar griffig den obersten Grundsatz im Umgang mit Bullen und Justiz vermittelt, ist es damit nicht getan. Um sie inhaltlich zu füllen, beschäftigt sich der Schwerpunkt dieser Ausgabe mit dem Thema Aussageverweigerung. Eigentlich sollte das immer und überall Thema sein – ist es aber leider nicht. Immer wieder haben Leute das Gefühl, alleine und individualisiert mit Bullen und Justiz umgehen zu müssen, weil es offensichtlich an solidarischen Strukturen in „unserer Szene" fehlt. Dieser (fehlende) Umgang ist super gefährlich! Zum Beispiel werden immer wieder Aussagen gemacht, weil Leute überfordert sind oder es schlicht und einfach nicht besser wissen. Das ist vermeidbar! Unser Schwerpunkt soll ein Plädoyer für einen solidarischeren Umgang untereinander sein und dazu aufrufen, sich in größeren politischen Zusammenhängen Gedanken zum Umgang mit den Repressionsorganen zu machen und Strategien zu entwickeln. Die Basics gibt's auf einen Blick auf Seite 9. Das reicht aber nicht. Deshalb legen wir euch den langen, aber sehr schönen Text „In jedem Fall müssen wir davon ausgehen, dass Aussagen gegen uns gewendet werden" ans Herz. Gut fanden wir, dass das Prinzip Aussageverweigerung zwar über allem steht, aber dennoch nicht dogmatisch verhandelt wird. So wird an verschiedenen Prozessen deutlich gemacht, dass je nach Situation unterschiedliche Strategien erforderlich sind und auf unterschiedliche Weise mit Aussageverweigerung umgegangen werden kann und muss. Dennoch bleibt nie ein Zweifel daran, dass sowas in großen politischen und solidarischen Zusammenhängen diskutiert werden muss und solche Entscheidungen nie von Einzelpersonen getragen werden können.

In dem Text „Anna und Arthur halten das Maul – Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung 1987-1991 und ihre Folgen" geht es um die tödlichen Schüsse auf Bullen an der Startbahn West 1987 in Frankfurt/Main. Nachdem viele Genoss_innen dazu Aussagen machten und sich die radikale Linke (im Rhein-Main-Gebiet) plötzlich in der Situation wiederfand, damit umgehen zu müssen, entstand in diesem Zuge die Anna-und-Arthur-Kampagne.

Zusätzlich haben wir einen Text zu dem aktuellen Verfahren gegen Verena Becker (Ex-RAF) abgedruckt, in dem es zwar nicht in erster Linie um Aussageverweigerung geht, aber dennoch sehr deutlich wird, wie politische Prozesse geführt werden, wenn es keine oder kaum Solidarstrukturen gibt.

(Fast) alles, was jetzt noch zu sagen bleibt, steht im Schwerpunkt.

Aber eben auch nur fast alles, so kommen in den Texten des Schwerpunkts leider keine Verfahren nach §129b („Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland") vor. Uns ist es jedoch wichtig auch die Verfolgung von Menschen durch den deutschen Staat im Blick zu haben, die durch die Ausweitung der §§129 und 129a auf das Ausland erfolgt.

Die Mehrzahl der §129b-Verfahren werden gegen türkische Linke geführt. Der Vorwurf lautet oft Mitglied der„kommunistischen Terrororganisation" DHKP-C zu sein. Häufig laufen sie gegen Menschen die nach Verfolgung, Knast und Folter aus der Türkei nach Deutschland ins Exil gegangen sind und beruhen oft auf Aussagen, die in der Türkei unter Folter erpresst wurden.

Seit August läuft in Frankfurt/Main der erste §129b-Prozess gegen einen kurdischen Aktivisten. Seit dem Verbot der PKK in Deutschland 1993 wurden angebliche Kader der PKK nach §129 („Bildung krimineller Vereinigungen") verurteilt. Das heißt, sie wurden dafür verurteilt Kader der PKK in Deutschland zu sein. Im Oktober 2010 hat der Bundesgerichtshof jedoch entschieden, dass die PKK-Strukturen in Deutschland als „unselbstständiger Teil der Auslandsorganisation" einzustufen seien. Daher müsse §129b angewandt werden. Die in Deutschland Verurteilten würden also den PKK-Strukturen in Kurdistan zugerechnet. Damit könnten Aktivist_innen aufgrund ihrer angeblichen Kadertätigkeit in Deutschland zugleich für Guerillaaktionen in Kurdistan, wie

z.B. Überfälle auf Militärstützpunkte, verantwortlich gemacht werden. Das hieße eine weitere Verschärfung der Repression, da kurdische Aktivist_innen plötzlich für alle PKK-Aktivitäten verurteilt werden könnten.

Uns ist bewusst, dass §129b nicht nur zur Verfolgung von türkischen und kurdischen Aktivist_innen in Deutschland genutzt wird, so sind etwa auch tamilische Aktivist_innen betroffen. Hier zeigt sich jedoch eine weitere Gemeinsamkeit dieser Verfahren: sie werden nur von den jeweiligen Communities wahrgenommen. Zum Einen führt das dazu, dass es schwierig ist überhaupt an Informationen zu kommen und zum Anderen dazu, dass Diskussionen über den Umgang mit Repression (wenn überhaupt) nur in den jeweiligen Communities geführt werden. Austausch, ein solidarisches sich-aufeinander-beziehen, etc. findet nicht statt. Deutlich wird das z.B. daran, welch große Wellen §129(a)-Verfahren gegen weiße deutsche Linke schlagen und wie leise sie im Gegensatz dazu bei §129(b)-Verfahren gegen nicht-weiße/nicht-deutsche Linke schwappen. Und das obwohl hier viel mehr Verfahren geführt werden und diese für die gesamte Linke in der BRD große Relevanz haben.

Endlich haben wir uns mal wieder über einen eingereichten Text von Aktivist_innen in Oldenburg freuen können. Dieser Text ist eine Auswertung des diesjährigen NoBorder Camps, welches Ende August im Südosten von Bulgarien stattfand, und enthält neben Hintergrundinformationen auch eine recht kritische Betrachtung des Camp-Geschehens. Sicherlich beruhen die Kritiken – wie die Autor_innen des Textes auch anfügen – oft auf subjektiven Einschätzungen. Vielleicht lädt der Text dennoch zu Diskussionen ein.

Ende November steht nun der nächste Castortransport nach Gorleben an. In den letzten Wochen hat es ja viel Wirbel um die erhöhten Strahlenwerte rund ums Zwischenlager Gorleben (von der lokalen Bevölkerung liebevoll als Kartoffelhalle bezeichnet) gegeben. Vermutlich lassen sich dieses Jahr nicht so viele Aktivist_innen wie im letzten Jahr ins Wendland mobilisieren. Leider hat sich mal wieder ein Großteil der Anti-Atom-Bewegung durch einen Pseudo-Atomaustieg befrieden lassen. Doch es gilt auch weiterhin: Atomausstieg bleibt Handarbeit!

Also sorgt dafür, dass es einen heißen Herbst gibt, habt viel Spaß und: wir wollen Kekse! Und Texte!

Eure Alhambra-Redaktion

Türkischer Aktivist nach §129b zu lebenslanger Haft verurteilt

Düsseldorf Das Oberlandesgericht hat am 27. September den 56-jährigen Faruk E. als angeblichen Drahtzieher eines Mordanschlags auf zwei Polizisten in Istanbul und als Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung" nach Paragraph 129b zu lebenslanger Haft verurteilt. Die beiden Polizisten waren 1993 erschossen worden, drei der vier Attentäter waren von türkischen Sicherheitskräften getötet worden.

Nach Meinung des Gerichts soll Faruk als „hochrangiger Kader" der „kommunistischen Terrororganisation" Devrimci Sol, Vorgängerorganisation der DHKP-C, von Deutschland aus den Auftrag für den Anschlag gegeben haben. Der Prozess dauerte 20 Monate und 95 Verhandlungstage.

Faruks Verteidiger_innen hatten Freispruch beantragt. Sie hatten noch am letzten Prozesstag zwei weitere Beweisanträge vorgelegt, die ein Komplott des türkischen Staates gegen Faruk E. belegen sollten. Fast alle belastenden Aussagen in diesem Prozess stammen aus Geständnissen, die in der Türkei unter Folter erpresst wurden. Auch Faruk wurde in den neun Jahren in türkischen Knästen gefoltert. Um sich von den Folgen der Folter zu erholen ging er in den 1990er Jahre nach Deutschland wo er 2007 festgenommen wurde.

Gedenkstein für Zwangsarbeiter_innen

Oldenburg Am 1. September diesen Jahres und damit 72 Jahre nach dem Beginn des deutschen Überfalls auf Polen wurde am Flötenteich ein Gedenkstein zur Erinnerung an das Leid der nach Oldenburg verschleppten Zwangsarbeiter_innen enthüllt. Schüler_innen des siebten Jahrgangs der IGS Flötenteich hatten sich im vergangenen Schuljahr mit dem Thema Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg befasst und dann die Initiative für den Gedenkstein ergriffen. Dieser steht nun, begleitet durch einen Schaukasten, direkt am Ort des historischen Geschehens, direkt am Ort der Entbehrungen, der Schikanen und des Terrors. Denn der Oldenburger Flötenteich ist nicht etwa ein natürlich entstandenes Gewässer, sondern das Resultat der unmenschlichen Zwangsarbeit. Er entstand durch den Abbau von Sand, welcher für den am 5. März 1940 von den Nazis begonnenen Bau einer Umgehungsstraße benötigt wurde. Mehr als 12 000 Menschen, die in dem großen Durchgangslager an der Rennplatzstraße und in weiteren 60 Lagern in Oldenburg interniert waren, wurden dort bis zur Zerschlagung Nazideutschlands zur Arbeit gezwungen. Die erste Mahn- und Gedenkstätte für die NS-Zwangsarbeiter_innen in Oldenburg gibt es übrigens seit dem 8. Mai 2004 auf dem Ohmsteder Friedhof an der Rennplatzstraße. Dort befindet sich das größte Sammelgrab der Opfer der Zwangsarbeit.

Der neue Gedenkstein am Flötenteich stellt nun einen weiteren Schritt zur Sichtbarmachung des faschistischen Terrors in Oldenburg dar. Ein Kapitel der Stadtgeschichte, welches jahrzehntelang unter dem Mantel des Schweigens versteckt blieb. Nur den Initativen von Opfergruppen, linken Gruppen und engagierten Schüler_innen und Einzelpersonen ist es zu verdanken, dass sich inzwischen in Oldenburg eine akzeptable, aber immernoch nicht ausreichende, Erinnerungskultur etabliert hat. Und auch ein nächstes Projekt ist schon in Planung: Schüler_innen der IGS Helene-Lange-Schule wollen mit sogenannten Stolpersteinen vor dem Gertrudenheim an eine Oldenburger Familie gedenken, deren drei Kinder durch das NS-Euthanasie-Programm ermordet wurden.

[regentied]

Skandalöser Freispruch für Faschos

Delmenhorst Am 12. Oktober 2009 attackierten etwa 25-30 Neonazis aus Delmenhorst und Tostedt einen alternativen Jugendtreff an der Parkschule in Delmenhorst. Am 6. September 2011 wurden die Delmenhorster Angeklagten von sämtlichen Vorwürfen (versuchte gefährliche Körperverletzung, besonders schwerer Landfriedensbruch und Sachbeschädigung) freigesprochen; die Aussagen der Zeug_innen seien insgesamt widersprüchlich.

++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++

Das Urteil bedeutet erneut einen symbolischen Freischein für neonazistische Aktivitäten und Übergriffe in Delmenhorst und der Region – juristische Konsequenzen haben Neonaziaktivist_innen in Delmenhorst nicht zu befürchten, antifaschistische Initiative sehr wohl.

Weitere Infos auf: ade.blogsport.de und endofroad.blogsport.de

Residenzpflicht kippt

Hannover Die niedersächsische Landesregierung hat auf Drängen der FDP beschlossen, die schikanöse »Residenzpflicht« für Asylbewerber_innen innerhalb des Landes aufzuheben. Bisher durften sich die Betroffenen nur in dem Landkreis aufhalten, in dem die für sie zuständige Ausländerbehörde ansässig war. Niedersachsen war übrigens eines der letzten Bundesländer, welches an dieser repressiven Beschränkung festhielt. Zukünftig dürfen sich die Asylbewerber_innen nun landesweit bewegen – eine weitere Ausdehnung auf benachbarte Bundesländer bzw. eine komplette Abschaffung der räumlichen Beschränkungen wird zumindest von der FDP ebenfalls in Erwägung gezogen. Eine komplette Abschaffung wird schon seit Jahren von Flüchtlingsinitiativen gefordert – bisher leider vergebens.

[regentied]

Demo gegen Urteil im Hooligan-Prozess

Bremen Am 28. September demonstrierten über 800 Menschen vom Weserstadion aus durch die Stadt. Grund dafür war ein skandalöser Prozess gegen bekannte Nazi-Hools, die 2007 die linke Ultra-Gruppe Racaille Verte überfallen haben. Bei dem Angriff wurden mehrere Personen zum Teil schwer verletzt.

Nach vier Jahren Verzögerung wurden die Zeugen nicht einmal angehört, ihre Namen haben sie nun also völlig sinnlos herausgegeben. Gericht und Staatsanwaltschaft verhielten sich offensichtlich parteiisch. Die Faschos versuchten während des „Prozesses“ ihre politischen Gegner einzuschüchtern. Die vermummten Sympathisanten der Angeklagten fotografierten und filmten ungehindert andere Prozessbeobachter_innen und gingen diese vor den Augen des Gerichts auch körperlich an. Das angekündigte milde Urteil in Form von Geldstrafen unter 91 Tagessätzen (also kein Eintrag ins Führungszeugnis) wurde gesprochen, während die offensichtliche Bedrohung im Gerichtssaal konsequent ignoriert wurde.

Von den Medien wurde ausschließlich kritisch über die Geschehnisse berichtet. Trotz kurzer Mobilisierung zogen viele Menschen geschlossen, mit vielen Transparenten und einem Lauti vom Stadion zum Amtsgericht. Begleitet wurden sie von ein paar Wannen, ansonsten hielten sich die Bullen auffällig zurück.

Angebliche Mitglieder der Revolutionären Zellen nach Deutschland ausgeliefert

Frankfurt/Main Am 14. September wurden Sonja und Christian an den deutschen Staat ausgeliefert. Den beiden mittlerweile über 70-jährigen werden Brand- und Bombenanschläge gegen Konzerne der Atom- und Rüstungsindustrie vorgeworfen, unter anderem solchen, die in den 70er Jahren an der Apartheid in Südafrika beteiligt waren. Ebenso ein weiterer Brandanschlag, der sich gegen die Stadtumstrukturierung in Heidelberg richtete. Die Aktionen werden den RZ (Revolutionäre Zellen) zugerechnet. Sonja wird u.a. durch eine gekaufte und erpresste Aussage die Beteiligung an dem Überfall auf die OPEC-Tagung in Wien in den 70er Jahren vorgeworfen.

Als sie merkten, dass sie überwacht werden, setzten sich Sonja und Christian 1978 nach Frankreich ins Exil ab. Dort lebten sie bis 2000 unter anderer Identität, welche durch einen lebenswichtigen Krankenhausaufenthalt aufflog. Nach kurzer Zeit in Untersuchungshaft tolerierte der französische Staat vorerst ihren Aufenthalt. Deutschland stellte daraufhin einen Auslieferungsantrag, welchem nun stattgegeben wurde.

Es ist nicht verwunderlich, dass den Beiden im Rentenalter der Prozess gemacht werden soll, denn Revolutionär_

++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++

innen und Widerstandskämpfer_innen werden lebenslang verfolgt. Der Staat sieht es in seiner machterhaltenden Pflicht, solche Menschen zu verurteilen, erst recht, wenn sie einer BKA-Fahndung über mehrere Jahrzehnte lang erfolgreich entkommen konnten. Die fehlende Kooperationsbereitschaft, das Nichteingehen auf Deals mit der Staatsanwaltschaft und das jegliche Fehlen von Reue zeigen, dass sie ihre Ideale und Ideen bis heute nicht verloren haben.

Christian wurde mittlerweile aus der Haft entlassen, Sonja sitzt weiterhin in Frankfurt im Knast.

Aktuelle Infos: verdammtlangquer.org

Bau eines Grenzgrabens

Griechenland/Türkei Ende Juli haben die Arbeiten eines Grenzgrabens an der griechisch-türkischen Landgrenze begonnen. Der Graben soll über 120 km an dem Grenzfluss Evros (türkisch: Meric) verlaufen und 30 m breit sowie 7 m tief sein. Gebaut wird der Graben hauptsächlich um die irreguläre Migration nach Griechenland bzw. EU zu stoppen. Die Grenzschutzagentur hat diesen Abschnitt der EU-Außengrenze schon vor längerer Zeit als Schwerpunkteinsatzgebiet ernannt. Damit wird es für Migrant_innen immer schwieriger in die EU zu gelangen bzw. sie müssen immer gefährlichere Wege auf sich nehmen.

leser_innenbrief

hallo!

könntet ihr diesees schreiben in die nächste alhambra-zeitung aufnehmen? es ist ein dankesschreiben an den mir unbekannten häkel-verein, der wie ich finde oldenburg verschönert. ich denke die alhambra-zeitung ist die einzige möglichkeit eine nachricht an die mir unbekannten menschen zu senden. ich gehe davonaus, dass sie die lesen oder welche lesen dies und kennen eine/n häkelmensch. ist ein bisschen kompoliziert!!!!

danke an die zeitungsmenschen

an den häkel-club/verein,die oldenburg soooooooooo schön verschönern.

ich wollte gerne meinen dank aussprechen für diese wunderschönen, entzückenden, phantasievollen, farbenfrohen häkelarbeiten!!!!!!!!!! bin immer wieder überaus entzückt bei entdeckung neuer arbeiten. superidee. biggi

++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++ Kurzmeldungen ++

Jetzt haben wir den braunen Salat...

Am milden Sonntag, dem 11. September fanden sich die Oldenburger BürgerInnen in den Wahllokalen ein, um über den neuen Rat zu entscheiden. Schon in den vergangenen Wochen vor der Wahl hatten alle Parteien kräftig die Werbetrommel gerührt. Besonders die NPD musste mit ansehen, dass ihre Wahlplakate größtenteils schnell wieder verschwanden. Da Oldenburg in Niedersachsen einer der Wahlkampfschwerpunkte war, hatten sie sich dieses Mal ins Zeug gelegt und keine Gelegenheit ausgelassen auf ihre faschistische Partei aufmerksam zu machen. An den Wochenenden konnte mensch vielerorts beobachten, wie sie versuchten Infotische abzuhalten. Diese konnten aber weitestgehend gestört und die Nazis vertrieben werden. Aber durch die Besonderheiten des kommunalen Wahlsystems und der daraus folgenden Stimmenverteilung gelang es der NPD mit lächerlichen 1,14% mit einem Mandat in den Rat einzuziehen. Gerade im Stadtsüden (Kreyenbrück, Bümmerstede, Tweelbäke und Krusenbusch) gewannen sie die meisten Stimmen. Gerade auch die Stadtteile, wo sozialer Wohnungsbau auf Einfamilienhäuser stoßen.

Für die NPD zieht der 64-jährige Ulrich Eigenfeld in den Rat. Doch was steht hinter diesem Funktionär und der NPD? Die NPD vertritt eine völkisch-nationalistische Ideologie als Grundlage ihrer Politik. In diesem Weltbild finden nur ganz wenige Menschen Platz. Nur Menschen, die ihrer Ansicht nach dem „deutschen Wesen" entsprechen, sollen auch in Deutschland leben dürfen. MigrantInnen, politisch Andersdenkende, Lesben, Schwule, Transsexuelle, Jüdinnen und Juden, Menschen mit Behinderung - sie alle führen angeblich den „Volkstod " herbei, also das „Aussterben des deutschen Wesens". Besonders JüdInnen sind der faschistischen Partei ein Dorn im Auge, weil sie diesen zuschreibt, das Welt-Kapital zu kontrollieren. Solche kruden Verschwörungstheorien sind bei der NPD an der Tagesordnung. Und Frauen gehören für die NPD natürlich an den Herd, sollen Kinder für „den Erhalt der Rasse" gebären und dürfen allenfalls treu hinter ihre Männern stehen.

Ulrich Eigenfeld, der braune Mann im Rat

Um ihre Ziele zu erreichen, arbeitet die NPD mit militanten Kameradschaften und sogenannten „ autonomen Nationalisten" zusammen. Diese Gruppierungen haben genauso wie die NPD kein Problem damit, Gewalt gegen ihre politischen Gegner einzusetzen.

Für die Oldenburger NPD war auch die Diskussion um zwei Häuser auf dem Fliegerhorst, welche zum Auffanglager für Flüchtlings umfunktioniert werden soll, ein gefundenes Fressen, um die Angst der Bürger und Bürgerinnen vor „ Überfremdung" zu schüren. Natürlich ist es der Traum der NPD das Asylrecht ganz abzuschaffen und alle MigrantInnen aus Deutschland zu vertreiben. Ganz einfach gesagt ist die NPD ein antisemitischer, nationalistischer, rassistischer und sexistischer Dreckshaufen.

Genau diese Ideologie wird Ulrich Eigenfeld nun im Oldenburger Stadtrat vertreten. Er wohnt seit Jahrzehnten in Oldenburg im ersten Stock seines Hauses in der Tannenstraße 5, wo die NPD auch

ein Parteibüro betreibt. Bis November 2006 war er stellvertretender Parteivorsitzender und Generalsekretär der NPD. Bis Mai 2009 war er Vorsitzender des niedersächsischen Landesverbandes, aktuell bekleidet er das Amt des Bundesschatzmeisters. Eigenfeld, seit 1969 Parteimitglied, gilt als unauffälliger, aber emsiger Funktionär, der um ein bürgerliches und gemäßigtes Auftreten bemüht ist.Nichtsdestotrotz scheut Ulrich Eigenfeld nicht die Zusammenarbeit mit militanten Neonazis in Oldenburg. Am diesjährigen Wahlkampf waren auch Nazis aus dem Kameradschaftsumfeld, wie z.B. Robin Sudbrink und Erich Bruhn aus Hude beteiligt. Sie halfen bei Infoständen und beim Aufhängen der Wahlplakate. Ansonsten rekrutierte sich das Wahlkampfteam der NPD neben wenigen Neulingen (Sven Alisch, Lyzian Bankmann) vor allem aus altbekannten Parteiaktivisten wie Daniel Gawenda, Eckhard Aden, Stephan Möller und Michael Meyer. Letzterer ist vielen aus dem Jahr 2006 bekannt, als er versuchte, AntifaschistInnen am Rande eines Infostandes mit einer zwei Meter langen Holzlatte zu attackieren.

Außerhalb des Wahlkampfes zeigt die Oldenburger NPD wenig Aktivität. Leider ändert das nichts an der Tatsache, daß Eigenfeld mit seinem Mandat jetzt eine Bühne im Stadtrat hat und versuchen wird, diese zu nutzen.

www.oldenburgnazifrei.tk

Jetzt ist es an uns allen Ulrich Eigenfeld und der NPD die fünf Jahre im Rat zur Hölle zu machen.

5 Jahre in denen es keine ruhige Ratssitzung mit der NPD geben darf.

5 Jahre die NPD-Nazis auf Schritt und Tritt zu beobachten.

5 Jahre lustige Spielchen um ihnen die Suppe zu versalzen.

Jetzt ist es an UNS, an DIR, an euren NACHBARN, an deiner MUTTI, an DEINEN MITSCHÜLERINNEN, an DEINER SCHWESTER, DEINEM BRUDER, an DEINER OMA UND DEINEM OPA, an DEINEN KOLLEGEN, ÜBERALL, JEDER UND JEDE!!!!!

Wir alle müssen jetzt zusammen zeigen, dass wir es nicht hinnehmen werden, dass ein Faschist und seine Nazi-Partei im Oldenburger Rat sitzt.

Und das können wir jetzt bei der kommenden 1.Sitzung des neuen Rates am **1. November 2011**. Treffen ist um **16.30 Uhr** vor der **Weser-Ems-Halle**.

Seid laut, seid wild, seid ungehorsam

Keine Toleranz für Nazis

Kein Platz für Faschos – nirgendwo!

Rede zu den Aktionen am 1. November

Mit dieser Parole stehen wir heute hier. Aber diese konstituierende Sitzung des Stadtrats ist auch der Ort, um die anderen Parteien mit ihrer scheinheiligen antifaschistischen und antirassistischen Politik zu konfrontieren.

Im Vorfeld der Kommunalwahl hatten alle Fraktionen des alten Stadtrats mit einer Anzeige in der NWZ gegen die Wahl von Nazis mobilisiert und sich dabei als weltoffen und integrationsbereit hingestellt. „Wir heißen Asylbewerber willkommen" – so hieß es in der Anzeige.

Wie das aussieht, müssen ab dem 1. November (also heute) bis zu 160 Menschen erleben, die von der Stadt auf dem ehemaligen Militärgelände am Fliegerhorst untergebracht werden:

D.h. Isolation am Stadtrand; Gemeinschaftsküchen; keine Privatsphäre, da Mehrbettzimmer; unmittelbare Nachbarschaft zu Menschen, die seit Monaten gegen das neue Lager demonstrieren - wie rassistisch oder antirassistisch deren Beweggründe sind, wird sich im Konkreten noch herausstellen.

D.h. also eine neue Lagerunterbringung, dieses Mal betrieben von der Stadt und begründet mit dem aktuellen Wohnungsmangel. Dass dieser Wohnungsmangel die Konsequenz einer Städtebaupolitik ist, die sich jahrelang mit Schicki-Micki-Projekten wie der Wasserstadt Oldenburg beschäftigte, statt für günstigen Wohnraum zu sorgen, verschweigt die Stadt dabei.

Seit heute müssen nun Flüchtlinge dort draußen in Ofen leben und eigentlich sollten wir genauso wie jetzt hier, dort sein, um die Menschen wirklich willkommen zu heißen.

Und wir sollten eine solidarische Politik für Flüchtlinge starten, die in Oldenburg z.Zt. nicht wirklich zu finden ist! Ein kleiner, wenn auch nicht ausreichender Teil dieser Politik kann sein, gegen das rassistische Wertgutschein-System zu kämpfen. Flüchtlinge werden wie Menschen dritter Klasse behandelt. Sie bekommen nur 70% der finanziellen Leistungen zum Lebensunterhalt, von denen Menschen von Hartz IV leben müssen. Bis auf ca. 40,-€ „Taschengeld" wird dieses nur in Form von sog. Wertmarken ausgezahlt. In Oldenburg hatte sich der Stadtrat Anfang der 90er Jahre gegen dieses System positioniert. Dann aber wurde ohne irgendeinen Widerstand die Weisung des Landes hingenommen, doch Gutscheine auszugeben. Andere Städte, wie Göttingen haben sich dieser Weisung zeitweise offen widersetzt.

Die Stadt Oldenburg und die hiesigen Parteien haben immer so getan, als ob ihnen bei der Gutscheinpraxis die Hände gebunden seien. Zudem haben sie sich nach der Einführung nie wieder um die damit verbundenen Probleme gekümmert.

Andere Bundesländer, wie Brandenburg dagegen empfehlen ihren Kommunen den im Bundesgesetz vorgesehen Handlungsspielraum zu nutzen und Bargeld an Flüchtlinge auszuzahlen. Da sich auch Schünemann als niedersächsischer Innenminister darauf bezieht, dass mit der Gutscheinpraxis ein Bundesgesetz zu befolgen sei, könnte die Stadt Oldenburg diesen Widerspruch nutzen. Sie könnte ihren eigenen Beschlüssen folgen und statt Wertmarken Bargeld ausgeben.

Und solange dieses noch nicht passiert ist, hat sich die Stadt zumindest um die Probleme zu kümmern, die Flüchtlinge beim Einkauf mit den Wertmarken haben (z.B. kein Wechselgeld; Kontrolle, was eingekauft wird; viele Geschäfte (Post, Bäckereien, Apotheken u.a., die die Annahme verweigern...).

So gab es eigentlich die Idee mit einer Anfrage in die heutige Ratssitzung zu gehen, die Stadt mit ihren scheinheiligen Aussagen zur Integration zu konfrontieren und sie aufzufordern aktiv gegen das Wertgutschein-System vorzugehen!

Nun liegt heute die Aufmerksamkeit auf dem antifaschisitischen Widerstand und es gab die Befürchtung, dass das Thema unter geht. Außerdem war nicht klar, wieviele Menschen heute mit in die Ratssitzung gehen können und/ oder wollen. Öffentlichen Druck macht eine Anfrage im Rat aber natürlich nur, wenn viele Leute anwesend sind.

Daher haben wir uns entschieden, zur nächsten Ratssitzung wiederzukommen und die Anfrage dann zu stellen. Natürlich wäre es toll, wenn dann auch wieder ganz viele Leute da wären und die Aktion von konkreter solidarischer Praxis für Flüchtlinge unterstützen.Außerdem wäre es natürlich toll, wenn viele Leute einem Nazi Eigenfeld das Wort nehmen, falls der von seinem Rederecht zu dem Thema Gebrauch macht.

Also kommt zahlreich wieder am: Mo. 19.12.2011 18h dann wahrscheinlich wieder im PFL und unterstützt den Widerstand gegen das rassistische Gutscheinsystem.

Und tauscht Gutscheine im Info-Laden im Alhambra und organisiert weiteren antirassistischen und antifaschistischen Widerstand in Oldenburg!

Aussageverweigerung (zu) kurz&knapp

An dieser Stelle wollen wir das Thema Aussageverweigerung kurz umreißen und eine Einführung geben. Allen sollte aber bewusst sein, dass eine Einführung eben nur eine Einführung ist. Sie ist nicht als Zusammenfassung zu verstehen und kann daher in keinem Fall eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema ersetzen. Unser folgender Schwerpunkt könnte ein Anfang für diese Auseinandersetzung sein...

Aussageverweigerung bedeutet:

Politisch: eine Verweigerung der Zusammenarbeit mit Staat, Polizei und Justiz. Sie schützt Personen und Strukturen und verringert somit die Möglichkeiten des Repressionsapparates, Zugriff auf bzw. Einblick in diese zu nehmen, obwohl es ihm gelungen ist, einzelne unter Druck zu setzen. Mit der Aussageverweigerung gehst du ganz klar auf Distanz zum Machtapparat.

Persönlich: eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen politischen Identität und ein bewusstes Entscheiden für eine radikale Politik trotz persönlicher Konsequenzen. Dies bedeutet aber auch, dass du dich im Vorfeld genau mit diesen Konsequenzen auseinandersetzen musst und dass deine Zusammenhänge die Entscheidung für Aussageverweigerung solidarisch tragen.

Und das heißt praktisch/juristisch: Du hast das Recht, die Aussage zu verweigern – als Beschuldigte_r grundsätzlich, als Zeug_in nur bedingt. Das heißt praktisch, du sagst nicht mehr als deinen Namen, Meldeadresse, Geburtsdatum und -ort und deine ungefähre Berufsbezeichnung, z.B. Arbeiter_in, Schüler_in etc. Alles, was darüber hinausgeht, und sei es, dass du dir letzte Woche einen Wecker gekauft hast, zählt als Aussage und kann dir und anderen schaden.

Warum Aussageverweigerung?

Aussageverweigerung sollte immer wieder Thema sein. Denn nur durch die Auseinandersetzung und das Vertrautmachen damit kannst du die Stärke entwickeln, die du im Umgang mit dem Staat und seinen Ermittlungsgewalten brauchst, um Praktiken und Druckmitteln von Bullen und Justiz standzuhalten. Insgesamt gilt:

- Aussagen verraten immer etwas über dich oder andere!
- Aussagen bieten keinen Schutz vor Verfolgung!
- Es gibt keine harmlosen Aussagen!

Sicherlich wird versucht dir zu vermitteln, dass du unter Umständen mit einer Aussage besser wegkommst. Du solltest dir hierbei allerdings ins Gedächtnis rufen, dass Polizei und Justiz auf unterschiedliche Weise die Funktion haben, dich in die rechtsstaatlich vorgeschriebenen Schranken zu weisen bzw. zu zwingen, um so für die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung zu sorgen. Sie vertreten einzig und allein die Interessen des Staates. Diese Interessen sind jedoch grundsätzlich andere als deine. Daher ist es logisch, dass die Ermittlungsinstanzen alles tun werden, um dich dranzukriegen und nicht etwa, dir zu helfen. Deine Kategorien von richtig oder falsch spielen dabei keine Rolle. Dies sollte dir verdeutlichen, dass es überhaupt nicht nötig – sondern gefährlich – ist, den Bullen, den Staatsanwält_innen oder Ermittlungsrichter_innen zu verraten, welcher politischen Aktionsform du nahestehst oder welche Moral- und Wertvorstellungen du hast.

Aussagen können dich und andere direkt oder indirekt belasten. Darin besteht die größte Gefahr. Denn unabhängig davon, welche Informationen du ihnen lieferst: Es sind kleine Teilchen, mit denen sie ihr Puzzle vervollständigen können. So sind Polizei und Justiz daran interessiert, Informationen über Personen, Zusammenhänge und Aktivitäten zu erhalten, um sie zu kriminalisieren, politisch Aktive zu lähmen und Bewegungen zu zersplittern. Durch Aussagen von Beschuldigten und Zeug_innen wird ihnen diese Arbeit erleichtert, wenn nicht zum Teil sogar erst möglich gemacht.

»Denn unabhängig davon, welche Informationen du ihnen lieferst: Es sind kleine Teilchen, mit denen sie ihr Puzzle vervollständigen können.«

Du weißt nie, was mit deiner Aussage passiert bzw. wie sie weiterhin verwendet wird und was sie für Folgen für dich und dein Umfeld hat. Die Aussage zu verweigern ist der einzige Schutz, den du dir und anderen bieten kannst.

Bullen und Justiz sind nicht einschätzbar. Du kennst weder den Stand der Ermittlungen noch weißt du genau, wogegen und weswegen tatsächlich ermittelt wird bzw. auf was sie wirklich hinauswollen. Daher ist es nicht nur sinnlos, sondern eher gefährlich, scheinbar harmlose oder gar bewusst falsche Aussagen zu machen. Sie können dir auch aus einem Stück Sahnetorte einen Strick drehen. Und es wäre naiv zu glauben, du könntest geschulte Staatsdiener_innen mit Lügen hinters Licht führen oder ihnen gar Informationen entlocken.

(aus: „wege durch die wüste – ein antirepressionshandbuch für die politische praxis")

Wie gesagt, nur ein kleiner Überblick zu einem großen Thema. Auch der Schwerpunkt kann nur ein Anfang sein. Im Infoladen „roter strumpf" gibt es das buch „wege duch die wüste – ein antirepressions-handbuch für die politische praxis", das wir euch hiermit wärmstens empfehlen wollen, und diverse Broschüren und Zeitschriften, die sich mit dem Thema beschäftigen.

Und falls ihr Ärger mit den Bullen oder der Justiz habt, geht zur Oldenburger Rechtshilfe. Treffen ist jeden Donnerstag um 21 Uhr im Alhambra.

„Anna und Arthur halte

Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung

Im Zuge einer nächtlichen Demonstration am 2. November 1987 gegen den Frankfurter Flughafen wurden tödliche Schüsse auf Polizeibeamte abgegeben – ein Novum in der Geschichte sozialer Bewegungen. Der Einsatz von Schusswaffen während einer Demonstration überraschte nicht nur die Polizei, sondern auch die Startbahnbewegung. Diese tödlichen Schüsse waren nicht das Ergebnis eines gemeinsamen Konzepts. Sie ignorierten alle Absprachen nicht nur für diesen Abend, sondern auch mit Blick auf ein militantes Konzept, das große Teile der noch existierenden Startbahnbewegung teilten.

Die massive staatliche Repression (Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Ermittlungen nach §129a, Fahndungsaufrufe und so weiter) erwischte die Startbahnbewegung unvorbereitet. Genau so waren viele aus der Bewegung überrascht und geschockt, als deutlich wurde, dass im Rahmen dieser Razzien und Festnahmen sehr viele Aussagen gemacht wurden. Zweifellos konnte die Startbahnbewegung aufgrund ihrer langen Geschichte auf ein gewisses Polster an politischen Selbstverständlichkeiten zurückgreifen: Dazu gehörte auch, dass man gegenüber der Polizei, gegenüber Staatsschutzbeamten keine Aussagen macht.

Dieses Polster erwies sich jedoch gegenüber den erhobenen Vorwürfen als zu dünn. In aller Regel wurden in den ersten Wochen nach dem 2. Februar 1987 Aussagen dadurch erpresst, dass man den Mordvorwurf oder den Vorwurf der Beihilfe dazu benutzte, weniger gewichtige Straftaten zu gestehen, wie zum Beispiel die Beteiligung an Strommastaktionen oder anderen Sabotageaktionen. Diejenigen, die in dieser Phase Aussagen gemacht hatten, begründeten dies damit, dass sie nicht den Kopf für ein Vorgehen hinhalten wollten, das sie nicht mitgetragen hätten.

Anna und Arthur halten's Maul ... und nehmen ihre Aussagen zurück

Wir standen also vor einer bizarren Situation. Zum einen waren wir mit vielen schwerwiegenden Aussagen konfrontiert, zum anderen mussten wir eine Haltelinie ziehen, die den besonderen Umständen gerecht wurde. Die Anna-und-Arthur-Kampagne sollte und musste also nicht nur verhindern, dass weitere Aussagen gemacht werden, sie musste auch einen Weg finden, wie man mit den gemachten Aussagen umgehen konnte. Man entschied sich dazu, alle, die bereits Aussagen gemacht haben, dazu aufzurufen, diese vor Prozessbeginn zurückzunehmen.

»Eine Aussageverweigerungskampagne macht nur dann Sinn, wenn sie zugleich die Frage beantwortet, was durch sie geschützt werden soll. Sie schützt zu allererst nicht eine einzelne Person, sondern eine politische Idee, eine Bewegung.«

Das änderte zwar nichts an der Verwertbarkeit gemachter Aussagen, die gegebenenfalls durch „Dritte", also Vernehmungsbeamte eingeführt werden konnten. Es ging vor allem darum, ein politisches Signal zu setzen, eine Möglichkeit zu eröffnen, gemachte Fehler zurückzunehmen.

Es galt aber auch an unserem Grundsatz festzuhalten: Im Stadium der Anklageerhebung dient ***jede*** Aussage vor allem der Präzisierung der Anklage. Dazu schrieb die Plattform der Startbahngruppen 1988:

„(...) Wir wissen nicht, wer und ob jemand aus unseren Reihen geschossen hat. Wir wissen aber, dass der Einsatz von Schusswaffen auf Demonstrationen immer nur Überlegungen der Polizei waren, aber zu keinem Zeitpunkt der Startbahnbewegung ein von uns übernommenes Konzept. (...) Schüsse, an deren Richtung wir zweifel(te)n, sind kein Ausdruck radikalen Handelns, das für sich spricht. Diese tödlichen Schüsse entsprechen keinem gemeinsamen Vorgehen, sondern einer militärischen Logik, die das eigene Handeln und die Mittel nicht mehr aus unseren Zielen und gemeinsamen Möglichkeiten heraus bestimmt, sondern ausschließlich daran misst, wie man die Verluste des Feindes effektiv erhöhen kann. So eindeutig unsere Kritik ist, so unmissverständlich unsere Haltung, niemand dieser Justiz auszuliefern. (...)";

„Wir wissen, dass wir den ‚Punkt Null' lange verlassen haben: Dort die Justiz, die außer ihren ‚Indizien' nichts in der Hand hat, hier wir, die Startbahnbewegung, die dieser Justiz nichts zu sagen hat. Einige von uns haben z.T. weitreichende belastende Aussagen gemacht, nicht nur gegen sich, sondern auch gegen andere. Die gegenseitige Solidarität wurde zerstört, das daraus entstandene Misstrauen zum Hebel für Verhörsbullen, um weitere Aussagen zu erzwingen. Wir haben dieses Aussagekarusell unter großen Anstrengungen zum Stoppen gebracht. Wir wollen nicht, dass dieses Aussagekarusell im Prozess neu angetreten wird.";

„ (...) Es sind viele Monate vergangen, jede und jeder von uns hatte lange Zeit, sich klar zu werden, wo und wozu er/sie steht. Wer im Prozess belastende Aussagen aufrecht erhält oder macht, wer bereit ist, sich damit zum (Kron-)Zeugen der Anklage zu machen, weiß, dass er/sie sich gegen uns stellt. (...) Wir fordern alle Angeklagten und Zeugen auf, ihre belastenden Aussagen zu Beginn des Prozesses zurückzunehmen. (...) Mit der Aussagerücknahme verknüpfen wir gleichermaßen das Ziel, genau das innerhalb und außerhalb des Prozesses zur Sprache zu bringen, was sie

en das Maul“

1987-1991 und ihre Folgen

mit dem Mordvorwurf zum Schweigen bringen wollten:

- *Die Erpressung von ganz anderen Aussagen über die Drohung mit der Mordanklage*
- *Die Erpressung von Aussagen über die soziale und persönliche Not einzelner Angeklagter und Zeugen*
- *Der Mordvorwurf als bewusste Inszenierung eines Klimas, in dem der §129 a gegen eine ganze Bewegung erfolgreich angewendet wurde. (...)“*

Tatsächlich konnten wir auf diese Weise die Mehrzahl gemachter Aussagen „entwerten“.

Wen und was schützt eine Aussageverweigerungskampagne?

Eine Aussageverweigerungskampagne macht nur dann Sinn, wenn sie zugleich die Frage beantwortet, was durch sie geschützt werden soll. Sie schützt zu allererst nicht eine einzelne Person, sondern eine politische Idee, eine Bewegung. Das stellt nicht nur jede/n Einzelne/n vor eine Gewissensprüfung. Sie verlangt auch denen, die eine Aussagekampagne initiieren und tragen, einiges ab. Denn eine Bewegung hat in aller Regel weder ein Programm noch Statuten. Es kommt also darauf an, das, was die Bewegung im Kern ausmacht(e), zu beschreiben, das was für gewöhnlich in Bewegung ist, in seinen Grundstrukturen zu benennen. Im Wissen um diesen Kontext wurde innerhalb der Startbahngruppen Monate an einer gemeinsamen Plattform gearbeitet, die diese Essentials fixieren, greifbar machen sollte. Rückblickend halte ich diesen Kraftakt für eine der großen Leistungen der Startbahnbewegung.

Eine Aussageverweigerungskampagne zu starten heißt nicht, zu den Anklagen, zu den Vorwürfen, zum politischen Kontext zu schweigen. Im Gegenteil: Gerade wenn man dazu aufruft, sich an der „Wahrheitsfindung“ vor Gericht nicht zu beteiligen, ihr nicht durch eigene Aussagen Authentizität zu verleihen, ist es unbedingt notwendig, sich als Bewegung politisch zu äußern, zu positionieren - um zu verhindern, dass das Gericht der einzige Ort bleibt, wo Geschichte geschrieben wird. Diese Grundhaltung haben wir vor den RZ-Prozessen in Berlin 2000/1 deutlich gemacht.

Die Grenzen der Aussageverweigerungskampagne

In einem Diskussionspapier anlässlich der Gerichtsprozesse gegen die Revolutionären Zellen/Rote Zora heißt es dazu:

„Im Zuge der Aussagen des heutigen Kronzeugen Tarek Mousli wurden und werden ZeugInnen vorgeladen. Dagegen eine Aussageverweigerungskampagne zu stellen ist richtig. Doch wer keine blinde Solidarität fordern will, muss benennen, was mit unserem Schweigen politisch geschützt werden soll. Wer von Zeuginnen erwartet, dass sie schweigen, und damit Zwangsgelder bis hin zur Erzwingungshaft riskieren, muss das bescheidene ‚Risiko‘ auf sich nehmen, sich selbst in Beziehung zur politischen Anklage zu setzen – anstatt Hilfe suchend und fluchtartig auf die Gefangenen und/oder ihre Rechtsanwältinnen zu verweisen. (...)“

„Die Aussageverweigerung, unsere Weigerung vor Gericht an deren ‚Wahrheitsfindung‘ teilzunehmen, ist grundsätzlich. Sie markiert für uns eine Grenze, für deren Überschreitung politische und keine juristischen, kollektive und keine individuellen Kriterien gefunden werden müssen. Nichts spricht dafür, dass wir irgendwo noch Tarek Mousli mit unseren Vorstellungen von Militanz, Verrat und gemeinsamen Fehlern konfrontieren können. Alles spricht dafür, dass Tarek Mousli die Auseinandersetzung um die Geschichte der RZ in den Gerichtssaal verlegt hat. Wir sind heute nicht in der Lage, andere Orte für eine solche Auseinandersetzung zu wählen. Angesichts dieser Schwäche werden wir Wege finden müssen, dem Kronzeugen Tarek Mousli zu folgen, wohin er die Geschichte der RZ getragen hat: vor Gericht. Im Schutze der Aussageverweigerungskampagne deutet der Kronzeuge Tarek Mousli – unwidersprochen – mit Belastungen Genossinnen und Genossen für jahrelange Haftstrafen heraus (...)“

„Wir sind nicht bereit, ihm mit unserem Schweigen diese unfreiwillige Deckung zu geben. Aus diesem Grunde begrüßen wir Entlastungen – auch vor Gericht. Voraussetzung dafür sind kollektive Absprachen und eine politische Bestimmung juristischer Interventionen. Denn jede noch so richtige und Erfolg versprechende Entlastung muss immer auch den Preis mitdenken, der bezahlt wird: die Glaubwürdigmachung des Gerichtssaales als Ort, wo Recht gesprochen wird (…)“

„Wenn wir mit dieser Position deutlich machen, dass wir dem Kronzeugen das Terrain des Gerichtssaales nicht überlassen wollen, dann meinen wir das nicht nur im juristischen Sinne. Die Zeugenaussage des ehemaligen RZ-Mitgliedes Gerd Schnepel im OPEC-Prozess hat nicht nur Rudolf Schindler entlastet. Sie hat vor allem das bleierne Schweigen über die RZ durchbrochen, hat Platz geschaffen, sich an die Erfolge militanten Widerstandes zu erinnern und Voraussetzungen geschaffen, über Fehler und Schwächen zu reden – anstatt die Rede dem Terrorismus-Bekämpfer Daniel Cohn-Bendit und seinem ‚Sohn‘ Hans-Joachim Klein zu überlassen.“

Der Autor, Wolf Wetzel, ist Verfasser der dokumentarischen Erzählung „Tödliche Schüsse – die Geschichte der Startbahnbewegung“, Unrast Verlag 2008

www.wolfwetzel.wordpress.com

„Wenn die Sache irre wird – werden die Irren zu Profis“ www.nadir.org/nadir/initiativ/r_ver/ hinter/aussage/aussao6.htm

Rote Hilfe Zeitung 3/2011

In jedem Fall müssen wir davon ausgehen, dass Aussagen gegen uns gewendet werden..

»ich verstehe mich hier als zeuge der staatsanwaltschaft, dh der anklage. die staatsanwältin hat seit beginn des ermittlungsverfahrens deutlich gemacht, dass sie nur ein interesse hat, nämlich ralf und knud in den knast zubringen. [...] es ist also nur logisch und richtig davon auszugehen, dass sie alles, was ich hier sagen würde, umdrehen und zu einem teil des konstruktes machen würde. ich kann zur sache weiter nichts sagen und werde mich hier aus meiner persönlichen und politischen identität heraus nicht in die erwartete rolle bringen lassen, mich über mich, meine freunde und freundinnen, genossen und genossinnen ausfragen zu lassen.

als zeuge bin ich hier nicht als so zu sagen wertneutrale person geladen, sondern als teil des autonomen, antiimperialistischen widerstands in der brd. ganz klar gehöre ich damit zum feindbild von staatsschutz und staatsanwaltschaft.[...] nichts was unseren alltag, unser zusammenleben und arbeiten, unsere politische arbeit betrifft, geht hier jemanden etwas an. natürlich haben staatsschutz und politische justiz immer ein wesentliches interesse informationen über uns zu sammeln, um sie bei gelegenheit in ihrem sinne zu benutzen, wenn nicht hier im prozess, dann wahrscheinlich woanders. [...] in ihrem alltäglichen bespitzelungsinteresse werde ich keine rolle spielen.«

(aus der Erklärung zur Aussageverweigerung eines Zeugen im Prozess gegen Ralf und Knud, Januar 1993)

In dieser Erklärung ist Wesentliches über Sinn und Zweck von Aussageverweigerungen gesagt.

Repressionsapparat und Justiz haben ein existentielles Interesse an jeder Art von Informationen über linke Strukturen, Aktionen, Diskussionen und einzelnen Personen. Alles, was sie erfahren können, wird auch verwendet und benutzt, um linke Politik und Zusammenhänge zu bekämpfen. Darin gibt es keine unwichtigen Details.

Die Zeiten haben sich geändert. Die Entwicklung, die zur anhaltenden Schwäche von linken Bewegungen geführt hat, hat auch vor diesen Diskussionen nicht halt gemacht. Auseinandersetzungen über Aussageverweigerung schienen in den letzten Jahren unwichtig geworden und werden in der Regel nur dann geführt, wenn größere und bedrohliche Verfahren im Raum stehen. Auch mehrere Generationenwechsel in autonomen Strukturen haben ihren Teil zu dieser Tendenz beigetragen. Die Parole lautet noch immer: »Anna und Arthur halten das Maul.« Die Parole allerdings muss für alle wieder mit politischem Inhalt und einer Vorstellung von Praxis gefüllt werden. Die Diskussion, die im vergangenen Jahr im Revisionsverfahren gegen Daniel in Magdeburg über eine kollektive Aussageverweigerung von 11 ZeugInnen geführt und deren Ergebnis im Prozess praktisch umgesetzt wurde, darf kein einmaliges aus der Bedrohung des Prozesses resultierendes Ereignis bleiben.

»Die Thematisierung der Aussageverweigerung, Schutz vor der politischen Verfolgung muss verstärkt werden, denn unsere politischen Ziele – die Beseitigung jeglicher Unterdrückung und Ausbeutung – und unsere Solidarität mit unseren GenossInnen und FreundInnen hören im Gerichtssaal nicht auf«

(aus der Erklärung des ZeugInnenkollektivs zur Aussageverweigerung, Mai 2005)

Warum Aussageverweigerung?

Der erste Grund, der Aussageverweigerungen notwendig und richtig erscheinen lässt, klingt erst einmal einfach.

Die Verweigerung von Aussagen gegenüber dem Repressionsapparat ist, wenn wir linke emanzipatorische Politik als Ablehnung und Überwindung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung verstehen, ein konsequenter Ausdruck der politischen Ziele und der Ablehnung der bürgerlichen Justiz. Einer Justiz, die staatserhaltend und systemstabilisierend wirkt. In jedem Fall müssen wir daher davon ausgehen, dass Aussagen gegen uns gewendet werden. Jede Information, die der Staatsschutz nicht hat, macht es ihnen schwerer, gegen uns zu agieren, schützt einzelne Menschen, aber auch ganze Strukturen und Zusammenhänge.

Vor diesem recht simpel erscheinenden Hintergrund scheint es erstaunlich, dass die Parole von Anna und Arthur anscheinend zur inhaltslosen Plattitüde verkommen ist und immer noch zu viele Aussagen bei Bullen und Staatsanwaltschaft gemacht werden. Diese Tatsache ist immer wieder Ausdruck von nicht geführten Diskussionen, die erst zu einer kollektiven Praxis der Aussageverweigerung führen können. In solchen Auseinandersetzungen muss es weit über den abstrakt politischen Rahmen hinausgehen. Angst, Unsicherheit, Gefühle in unbekannten und bedrohlichen Situationen gehören in diesen Zusammenhang. Niemand kann diese Fragen mit sich alleine abmachen, nur weil die Parole schön griffig und simpel »Maul halten« heißt.

Zwischendurch mal ein wenig praktischer

Im folgenden Teil dreht es sich erst mal um die Situation im Ermittlungsverfahren. Als Beschuldigte/r gilt grundsätzlich: du hast juristisch das Recht die Aussage zu verweigern und solltest das auch tun. Immer und überall.

Die einfachste Methode eine ZeugInnenvernehmung bei der Polizei zu vermeiden, ist eine Vorladung zur Polizei einfach zu ignorieren, also nicht hinzugehen und auch nicht telefonisch abzusagen. Juristisch hat jede/r das Recht dazu und es wird keine Folgen haben. Aber ob als Beschuldigte/r oder als ZeugIn, kann jede/r in die Situation kommen, dass Bullen Aussagen haben wollen und man diese Entscheidung nicht treffen kann, z. B. nach Festnahmen oder bei Hausdurchsuchungen.

»Die Thematisierung der Aussageverweigerung, Schutz vor der politischen Verfolgung muss verstärkt werden, denn unsere politischen Ziele - die Beseitigung jeglicher Unterdrückung und Ausbeutung - und unsere Solidarität mit unseren GenossInnen und FreundInnen hören im Gerichtssaal nicht auf«

(aus der Erklärung des ZeugInnenkollektivs zur Aussageverweigerung, Mai 2005)

Oft ist es nicht klar, ob jemand beschuldigt bleibt. Bullen behaupten oft, es gäbe einen Anfangsverdacht. Bei den Festnahmen nach den Schüssen an der Startbahn hieß der Festnahmegrund immer pauschal »Verdacht der Beteiligung an Tötungsdelikten«. Aber egal ob klar ist, ob ZeugIn oder Beschuldigte/r. Nix sagen ist das Sicherste und das einzig sinnvolle.

Auch wenn die Bullen wissen, dass du schweigen darfst, werden sie auf jeden Fall mehr oder weniger hartnäckig versuchen, irgendwas an Aussagen herauszulocken. Alle sollten im Kopf behalten, dass den Bullen jedes Wort von uns wichtig sein kann.

In einer Verhörsituation bei den Bullen sollte man immer daran denken, dass sie das alles schon Hunderte von Malen durchgezogen haben, darin geschult und ausgebildet sind und eine breite Palette von Verhörtaktiken haben. Das Spielchen netter Bulle - brutaler Bulle ist real und findet nicht nur im Fernsehen statt. Das gezielte Einschüchtern durch Drohungen oder seltener die tatsächliche Anwendung von Gewalt, sexistische Bemerkungen gegenüber Frauen oder stundenlanges Sitzenlassen in einer Zelle verfolgen den Zweck, die betreffende Person klein zu kriegen und zum Reden zu bringen. Durch Angst und die Hoffnung, dass endlich alles vorbei geht.

Wichtig bleibt eben, nichts zu sagen. Das ist in diesen Situationen unsere Macht, die es zu erhalten gilt. Auch in der Zelle und Verhörzimmer sind wir nicht machtlos, sondern setzen den Vertretern des Staatsapparates mit unserem Schweigen sowohl politisch als auch emotional etwas entgegen. Das ist nicht einfach; solche Situationen erzeugen einen gewaltigen Stress und niemand kann sich vorher sicher sein, wie er oder sie reagiert. Es gilt Abwehrmaßnahmen für sich selbst zu entwickeln, diesen Stress nicht überwältigend werden zu lassen. Eine Taktik kann sein, sich komplett auf etwas anderes zu konzentrieren, sich im Verhörzimmer ein bestimmtes Gemälde in allen Einzelheiten vorzustellen oder ähnliches. Wichtig ist im Kopf zu behalten, dass die Verhörsituation zu Ende gehen wird.

Auch diese eigenen Taktiken müssen für Zusammenhänge und Gruppen Diskussionsthema sein. Sie lassen sich gemeinsam entwickeln und durchspielen und sind ein hilfreiches Instrument der Aussageverweigerung.

Es gibt also keine unwichtigen Aussagen, keine belanglosen Details. Alles was der Apparat weiß, nutzt ihm auch. Selbst ein ‚ich weiß nicht' ist schon zuviel. Das klassische Beispiel ist die Frage in einem Verhör: ‚Haben x und y öfter miteinander telefoniert?' Als die Zeugin mit ‚Ich weiß nicht' antwortete, tauchte später in der Akte auf: ‚Die Zeugin hat

mit ihrer Antwort bestätigt, dass die Verdächtigen eine konspirative Umgehensweise miteinander hatten.'

Es passiert auch immer wieder, dass Leute bei bestimmten Fragen denken, diese Information haben die Bullen eh schon und es würde nicht schaden zu antworten. Das Problem dabei ist, dass überhaupt nicht klar ist, wo sie die Informationen her haben. Möglicherweise sind es nichts weiter als Vermutungen, die sie durch Aussagen gerichtsverwertbar machen können. Auch angeblich gemachte Aussagen oder sogar Geständnisse von FreundInnen oder GenossInnen, die sie vorlegen, gehören nur in die Trickkiste, um Leute zu verunsichern und zum Reden zu bringen.

Die Idee mit Aussagen bei den Bullen anderen helfen zu können, ist abwegig. Die Entscheidung, ob Aussagen entlastend sein können, kann auf keinen Fall individuell in der Verhörsituation bei den Bullen getroffen werden. Ob und wo solche Aussagen verwendet werden können, muss im politischen Zusammenhang und auf der politisch/juristischen Ebene dann mit den jeweiligen AnwältInnen besprochen werden. Diese Entscheidung ist unmöglich individuell zu treffen. Scheinbar entlastende Aussagen im Ermittlungsverfahren geben den Verfolgungsbehörden nur die Möglichkeit in die Hand, ihre Anklagekonstrukte besser vorzubereiten.

Genauso wie es keine unwichtigen Details gibt, gibt es auch keine unverfänglichen Gespräche. Je nach Situation werden sie versuchen, ein zwangloses Gespräch anzufangen. Vor allen Dingen dann, wenn sie eine konsequente Aussageverweigerung in der Vernehmung scheinbar akzeptieren. Auf dem Weg vom Vernehmungszimmer zur ED-Behandlung, im Streifenwagen oder bei einer möglicherweise angebotenen Tasse Kaffee, bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Auch hier gilt: kein Gespräch. Es gehört für sie zur Methode, um an Informationen zu kommen.

Schwieriger wird die Situation dann, wenn sich der konkrete Vorwurf an einer Aktion festmacht, von der man sich selbst distanziert. So wurden z.B. die Schüsse an der Startbahn von den meisten Zusammenhängen scharf kritisiert. Zusätzlich zur Dimension der Beschuldigungen hat diese Situation erheblich dazu beigetragen, dass Aussagen in diesem Ausmaß gemacht wurden.

Auch solche persönlichen Stellungnahmen liefern dem Staatsschutz nur weiteres Material, um zu ermitteln und in einer solchen Situation zusätzlich zu spalten und Misstrauen zu schüren. Auch hier gilt es, gar keine Aussagen zumachen. Vor politischen Stellungnahmen und der Entscheidung, wer sie wann abgibt, müssen auch in diesem Kontext ausführliche Diskussionen sowohl mit dem politischen Zusammenhang als auch den AnwältInnen geführt werden.

Staatsanwaltschaftliche und richterliche Vernehmungen

Unter Umständen kann später eine Vorladung zur Staatsanwaltschaft und bedeutend seltener zum Ermittlungsrichter kommen. Ab diesem Zeitpunkt kann die Aussageverweigerung für ZeugInnen sowohl bei staatsanwaltlichen als auch richterlichen Vernehmungen Konsequenzen haben, nämlich Ordnungsgelder und wenn's dicke kommt Beugehaft.

Die Ausgangssituation bleibt die gleiche: nix sagen. Es ist hier immer notwendig mit einem Anwalt / einer Anwältin zu erscheinen und nicht unvorbereitet zu sein. Von Vorladungen Betroffene sollten sich auf jeden Fall vorher untereinander und mit ihren politischen Zusammenhängen über die Situation klar werden, in der sie sich befinden und auch die möglichen Konsequenzen diskutieren. Mit vielen Leuten zu dem Termin zu gehen, macht die Situation leichter; vor allen Dingen, wenn sich alle einig sind und auch gegenseitig um ihre Ängste und Befürchtungen wissen.

In der Regel wird eine Aussageverweigerung hier mit Ordnungsgeldern in erträglichen Höhen geahndet und eigentlich darf es kein Problem sein, dass dieses Geld von unseren Zusammenhängen organisiert werden kann.

Bei Verfahren, bei denen es sich um schwerere Vorwürfe gegen unsere Politik dreht, z.B. bei § 129a Verfahren, steht als Drohung auch Beugehaft im Raum. Die vermehrte Verhängung von Beugehaft in politischen Verfahren begann ebenfalls Ende der 80er und ist durchaus als Antwort der Justiz auf Aussageverweigerungskampagnen zu verstehen. Die erste Masse an verhängten Beugehaftbeschlüssen gab es im Herbst 1987 im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gegen die Revolutionären Zellen und die Rote Zora. Zusätzlich lief ein 129a Verfahren wegen Unterstützung der RZ, was sich u.a. auf die »Werbung für eine kollektive Aussageverweigerung« bezog.

»Von den etwa 200 Anschlägen der RZ / Rote Zora konnte nur ein verschwindend geringer Teil bekannten Tätern zugeordnet werden. Ein wesentlicher Grund dafür ist das Verhalten von Sympathisanten, die in der Erfüllung ihrer strafprozessualen Pflichten eine zu verneinende Kooperation mit dem Staatsschutz sehen. Deshalb muss die kollektive Aktion über das Mittel der Beugehaft gebrochen werden.«

(aus einem Beugehaftantrag der Bundesanwaltschaft, Herbst 1987)

Die Auseinandersetzung mit Knast als extremes Mittel staatlicher Repression ist in den letzten Jahren in den Hintergrund gerückt. Das Niveau der Konfrontation mit dem Staat ist im Moment tatsächlich nicht so hoch, dass Knast eine alltägliche Bedrohung ist. Allerdings bestimmen nicht wir den Zeitpunkt dieser Bedrohung und als Möglichkeit besteht sie grundsätzlich immer. Der Repressionsapparat entscheidet, wann

und wo dieses Mittel in seine politische oder repressive Strategie passt.

Beugehaft ist Knast, es bedeutet eingesperrt sein, wenn auch maximal für ein halbes Jahr. Fast alle sind sich unsicher, wie das durchzuhalten ist. Auseinandersetzungen über Knast und mit Leuten, die schon mal längere Zeit gesessen haben, können das Schreckgespenst Beugehaft etwas relativieren. Es gibt ein Leben im Knast, die Zeit ist begrenzt und ein Ende absehbar. Vor allen Dingen kann Mensch sich darauf vorbereiten. Ein sicheres solidarisches Umfeld von FreundInnen und GenossInnen, die sich um die Betreffenden kümmern, können die Situation ‚Beugehaft' aushaltbar machen.

Aber auch die Bedrohung mit Beugehaft bei Aussageverweigerung muss zum Einen grundsätzlich im Rahmen politischer Strukturen diskutiert sein, zum Anderen aber auch in der konkreten Situation, wenn Leute direkt damit konfrontiert sind.

Denn in der konkreten Situation stehen oft individuelle und subjektive Bedingungen im Vordergrund, die in einem abstrakten Diskussionsrahmen zu häufig nicht thematisiert werden.

Wie kann die Miete weiter bezahlt werden, wie ist die Situation für Eltern und ihre Kinder, was ist mit dem Job und so weiter und so weiter.

Immer wieder: es müssen kollektive und solidarische Entscheidungen in einem politischen und persönlichen Umfeld getroffen werden. Es kann in einer solchen Situation keine individuellen Entscheidungen geben, genauso wenig wie abstrakt formulierte Ansprüche, die einzelne, unabhängig von ihrer Situation zu erfüllen haben.

Aussageverweigerung nach § 55 StPO

Im Fall, dass sich ZeugInnen bei der Beantwortung von Fragen selbst belasten könnten, darf nach der Strafprozessord-

nung die Aussage verweigert werden. Zu diesem Themenkomplex § 55 gibt es in der Diskussion um Aussageverweigerung unterschiedliche Positionen. Eine eher juristische Herangehensweise sagt, der § 55 kann eine pragmatische Möglichkeit sein, um Beugehaft zu verhindern, wenn es im Vorfeld eine genaue juristische und politische Vorbereitung gibt. In einzelnen Fällen mag das funktionieren und hat es auch funktioniert.

Das hängt ganz wesentlich von den betreffenden Richtern und Staatsanwälten und der Art des Verfahrens ab. Eine Garantie dafür gibt es keineswegs. Die andere Position geht davon aus, dass der § 55 ein Angebot des Staates ist, auf das sich aus politischen Gründen nicht einzulassen ist und trotz aller Bedrohung nur eine generelle Aussageverweigerung in Frage kommt.

Gerade die Entscheidung, ob Aussageverweigerung nach §55 oder nicht, kann nicht individuell getroffen werden. Vor allen Dingen wenn mehrere Leute von Vorladungen betroffen sind, muss eine solche Entscheidung kollektiv getroffen werden.

Sollte man sich für die Aussageverweigerung nach §55 StPO entscheiden, dann ist grundsätzlich zu bedenken, dass das oft nur für einzelne, konkrete Fragen geht. Jede/r muss unter Umständen, da sind Staats-

anwälte oder Richter unterschiedlich, für jede Frage neu begründen, worin denn diese mögliche Belastung bestehen würde. Es gab allerdings auch schon Fälle, wo Richter und Staatsanwälte eine mögliche Selbstbelastung für ganze Themenkomplexe und eine gesamte Aussage akzeptiert haben. Eine generelle selbstbestimmte Aussageverweigerung ist unter diesen Umständen natürlich nur stark reduziert oder gar nicht möglich.

Vor allen Dingen bei § 129 / 129a Verfahren zeigt die Erfahrung, dass der Schritt von ZeugIn zu Beschuldigter / Beschuldigtem ein kleiner ist.

Einer der Beschuldigten im Verfahren gegen die DuisburgerInnen war ursprünglich Zeuge, verweigerte die Aussage und ging in Beugehaft. Später berief er sich in Bezug auf den 129a auf § 55. Nach einer dann folgenden Hausdurchsuchung in seiner Wohnung war er innerhalb kürzester Zeit selbst Beschuldigter in dem Verfahren.

In dem Ermittlungsverfahren wegen des Angriffs der RAF auf den Knast in Weiterstadt 1993 gab es in Frankfurt relativ viele ZeugInnenvorladungen zu Bundesanwaltschaft und Bundesgerichtshof. Nachdem alle Vorgeladenen die Aussage verweigert hatten, wandelte sich das Verfahren gegen Unbekannt in ein Verfahren u.a. gegen eine der ursprünglichen ZeugInnen, die daraufhin abtauchte.

Rein rechtlich allerdings darf aus einer Aussageverweigerung nach §55 kein eigenes Ermittlungsverfahren entstehen. Bei so einer begrenzten Aussageverweigerung nach §55, die schließlich auch bedeutet, u.U. zu anderen Themenkomplexen aussagen zu müssen, kann zusätzlich unklar sein, mit welchen Aussagen man sich denn überhaupt selbst belasten könnte. Ermittlungsverfahren nach 129/ 129a sind unter Umständen nicht bekannt. Was für ein Verfahren wegen Sachbeschädigung oder Landfriedensbruch möglicherweise nicht selbstbelastend sein muss, kann trotzdem eine ZeugInnenaussage sein, die plötzlich in einem 129a Verfahren auftaucht. Also Vorsicht...

Zum Umgang mit gemachten Aussagen

Trotz aller Erkenntnis wird es aus verschiedenen Gründen immer wieder dazu kommen, dass Aussagen gemacht werden. Was dann??

Das vorschnelle Verurteilen und Sanktionieren von Leuten, die Aussagen gemacht haben, geht in die falsche Richtung. Aber eine folgenlose Toleranz gegenüber gemachten Aussagen ist politisch und praktisch falsch. Der Schaden, der entstehen kann, ist zu groß. Insbesondere dann, wenn Leute aufgrund gemachter Aussagen verurteilt werden oder sogar einfahren.

Die Forderung nach einer Auseinandersetzung mit gemachten Aussagen, d. h. die Veröffentlichung von Gedächtnisprotokollen und die Konfrontation mit belasteten Leuten ist darin ein zentrales Element. Damit soll Folgendes erreicht werden:

- dem Entstehen von Misstrauen untereinander und der Verunsicherung entgegenzuwirken.
- sich der Situation des gegeneinander Ausspielens durch die Bullen zu entziehen.
- die Vertrauensbasis für eine solidarische Zusammenarbeit wiederherzustellen.
- transparent zu machen, was die Bullen tatsächlich wissen und welche Informationen sie aus den Aussagen gewonnen haben.
- die in den Verhören gemachten Erfahrungen zu vermitteln, um daraus zu lernen.

In der öffentlichen Auseinandersetzung liegt unsere einzige Chance, den Folgen der gemachten Aussagen etwas entgegen zu setzen. Daraus folgt, dass ein Ansatz für die Trennungslinie in dem Verhalten hinterher liegt. Wenn dieses Verhalten eine Auseinandersetzung unmöglich macht, bleibt die Vertauensbasis, die Voraussetzung für jede solidarische Zusammenarbeit ist, zerstört. Wenn nicht öffentlich wird, was die Bullen wissen, werden wir zum Spielball ihrer Intrigen und Spaltungsversuche. (zitiert nach: Texte zur Aussageverweigerung; Anna und Arthur halten's Maul. Berlin 1988)

Noch immer hält sich hartnäckig das Gerücht, einmal gemachte Aussagen könnten zurückgenommen oder widerrufen werden. In dieser Einfachheit ist das falsch. Natürlich kann gesagt werden, dieses oder jenes sei nicht wahr, natürlich kann nachträglich eine komplett andere Aussage gemacht werden.

Aber nichts desto trotz wird die ursprüngliche Aussage in der Akte und damit beim Prozess auftauchen und unterliegt dann der Beweiswürdigung durch das Gericht. Nur wenn dem Gericht gegenüber glaubhaft gemacht werden kann, dass die Aussage unter ‚nicht zulässigen Umständen' zustande gekommen ist, ist sie nicht mehr gerichtsverwertbar. Das bedeutet, es muss bewiesen werden, dass beim Verhör Gewalt angewendet worden ist, jemand vor der Aussage unverhältnismässig lange nicht schlafen durfte o.ä..

Zu Aussagen in Prozessen

So eindeutig die Ausgangsposition in Ermittlungsverfahren ist, so schwierig wird sie in der Situation von Prozessen, also ab dem Zeitpunkt, wenn die Anklage der Staatsanwaltschaft vom Gericht zugelassen wurde. Hier treffen immer wieder verschiedene Meinungen innerhalb der Diskussion um Aussageverweigerung aufeinander, die oft genug unvereinbar erscheinen.

Grundsätzlich ist die Richtschnur als jetzt Angeklagte/r auch hier, nichts zu den Anklagepunkten zu sagen, aber ggf. das Verfahren öffentlich politisch einzuschätzen.

Ob Angeklagte oder ZeugInnen in Prozessen Aussagen machen können oder sollten oder eben nicht, hängt von einer sehr genauen Analyse des Prozesses und seiner Entwicklung ab. Die Art der Beschuldigungen, die Höhe einer möglichen Strafe, die Art des Anklagekonstruktes und die sog. Beweislage, aber auch die politische Situation in der der Prozess stattfindet, müssen wesentliche Diskussionspunkte bei so einer Entscheidung sein; einer Entscheidung, die auch hier nur in einem kollektiven Zusammenhang getroffen werden kann.

Der Prozess gegen Ralf und Knud

Mit der Stellungnahme der Verteidigung zur Anklageschrift machten Ralf und Knud schon vor Prozessbeginn eine Einlassung, in der sie »unsere Wahrheit gegen ihre Lügen« setzen wollten. Eingebettet in eine politische Erklärung war der wesentliche Punkt, dass sie darstellten, was sie tatsächlich in Pinneberg wollten. Nämlich die Firma G + K angucken, die an der Zerstörung des Floraparks beteiligt war. Diese Erklärung war im beteiligten Umfeld sehr umstritten. Zum Teil wurde befürchtet, damit der Justiz eine Argumentation für ihre Lügen in die Hand gegeben zu haben, die sogar zur Einleitung eines 129a Verfahrens führen könnte. Zum Anderen wurde sehr formal und dogmatisch kritisiert, dass beide damit den Grundsatz der Aussageverweigerung verletzt hätten. Angenommen, so diese Argumentation, die Einlassung hätte juristische Erfolgsaussichten gehabt, dann wäre zu bedenken, dass andere Angeklagte in anderen Verfahren dies nicht unbedingt zur Verfügung hätten. Wenn sich Beschuldigte in politischen Verfahren quasi aufteilen ließen, würde das zu einer Entpolitisierung beitragen. Wenn andere dann die Aussage verweigern würden, könnten sie sich nicht mehr auf die gesamte Linke berufen und wären in ihrem Verhalten vereinzelt und geschwächt. Im Nachhinein, aber da ist mensch ja immer schlauer, hat die Einlassung weder geschadet noch genutzt. Damals gab es kein endgültiges Diskussionsergebnis und in der Situation von einem halben Jahr Knast wollten die beiden dieses Mittel nutzen.

Wir machen Lügen Beine: der »Plattenlegerprozess« in Hamburg

Kurz nach der Floraparkräumung 1991 wurden Ralf und Knud, zwei Flora Aktivisten aus autonomen Zusammenhängen in Pinneberg von einem Observationstrupp des Hamburger LKA festgenommen und landeten ein halbes Jahr in U-Haft, weil sie angeblich Betonplatten auf eine Bahnstrecke gelegt haben sollten. Konkreter Vorwurf war ‚gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr und 4oofacher versuchter Mord'. Der Prozess zog sich über ein Jahr hin und endete schließlich mit einem Freispruch, wenn auch einem Freispruch zweiter Klasse aus Mangel an Beweisen.

Im gleichen Prozess hat ein Zeuge, der einzige aus linken Zusammenhängen, erst die Aussage verweigert, dann aber doch zwei Fragen des Gerichts beantwortet. Im Vorfeld dieser Vernehmung hatte das Gericht schon angedeutet, dass eine Verurteilung eher unwahrscheinlich ist. Nach einem ziemlichen Hin und Her, das sich über einige Tage hinzog, setzte die Verteidigung durch, dass das Gericht doch seine Fragen vorformuliert, bevor der Zeuge darauf antwortet. Diese zwei Fragen waren dann so formuliert, dass eine Beantwortung, nach vielen Diskussionen, für eher nützlich gehalten wurde. Auf Fragen der Staatsanwaltschaft wurde die Aussage weiter verweigert. Das ganze endete schließlich mit einem Ordnungsgeld und einer erbosten Staatsanwältin und endlich mit einem Freispruch.

So eine Prozesssituation ist sicher einzigartig, aber genau das verdeutlicht, wie notwendig auch während eines laufenden Prozesses kollektive Diskussionen und Entscheidungen in einer konkreten Situation sind.

Die Prozesse gegen die Duisburger- und DüsseldorferInnen

In diesen Prozessen war das Ziel der Staatsschutzbehörden, Teile des antiimperialistischen Widerstands, die eigenständige Aktionen durchgeführt hatten und nicht in der RAF organisiert waren, aber in ihrer Bestimmung und ihrem Handeln mit den Zielen der RAF Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten hatten, wie die RAF zu bekämpfen.

»...seit vier jahren wurde ausser mir niemand aus der raf gefasst. die zwölf genossen aus dem widerstand, die seitdem als angebliche raf-mitglieder verhaftet wurden – davon allein sechs aus der kiefernstr. (besetzte Häuser in Düsseldorf) waren genauso wenig in der raf organisiert, wie die ganzen leute aus stuttgart, gegen die jetzt neue verfahren laufen. im letzten prozess machten sie auch klar, worum es geht....im urteil gegen luiti (Luitgard Hornstein) und chris (Christian Kluth) sagte das gericht: entscheidend dafür, ob jemand als raf-mitglied verurteilt wird, ist „die nähe und willensübereinstimmung".

im klartext heisst das: jeder, der für eine revolutionäre umwälzung kämpft – also den willen hat, die unterdrückungsmacht zu beseitigen und eine menschliche gesellschaft zu schaffen, und natürlich sind sich alle

nah, die das wollen – jeder der für dieses ziel kämpft, soll als raf-mitglied verhaftet und verurteilt werden können..« (Eva Haule, Gefangene aus der RAF im Prozess gegen Andrea Sievering und Erik Prauss, 29.11.88)

In den Prozessen machten mehrere Gefangene aus der RAF Aussagen zur Politik der Guerilla, ihrer Struktur und Diskussionsprozessen. Diese Aussagen waren Teil einer politischen Prozessführung, die dem Konstrukt der Bundesanwaltschaft politisch etwas entgegensetzen sollte.

»*... der staatsschutz pusht immer massiver ein organisationsschema, das mit der wirklichkeit nichts zu tun hat. er braucht dieses schema, um die repression gegen den radikalen widerstand effektiver zu machen, aber es ist trotzdem falsch. es gibt keine legalen mitglieder der raf, es gibt keine teilzeitmitglieder, wie es als neueste Variante zu den kämpfenden einheiten gebracht wird, es gibt keine beteiligung von leuten ausserhalb des kollektivs an aktionen der raf, wie es umgekehrt keine beteiligung von guerilla an aktionen des widerstands gibt....*

... die kämpfenden arbeiten zusammen, wo immer das möglich und notwendig ist. das ist selbst zwischen denen selbstverständlich, die harte politische differenzen haben. na gut, das ist noch wichtig: bei jeder kämpfenden einheit war es so, dass niemand ausserhalb der jeweiligen gruppe an ihrer aktion beteiligt war – weder bei der planung, durchführung noch sonst in irgendeiner form. das war bei illegalen militanten natürlich genauso, sie haben diese beiden aktionen gemacht und es ist völlig ausgeschlossen, dass andrea (sievering) und rico (prauss) daran beteiligt waren, genausowenig waren chris (kluth) und rolf (hartung) daran beteiligt...« (Eva Haule, Gefangene aus der RAF im Prozess gegen Andrea Sievering und Erik Prauss 29.11.89)

Diese Aussagen haben natürlich offen gemacht, wie Diskussionen gelaufen sind und wie Strukturen der Gruppen waren. Die BAW hatte zu dieser Zeit ein unbedingtes Verurteilungsinteresse und auch hier sollte ihren Lügen unsere Wahrheit entgegengesetzt werden. Juristisch hatten diese Aussagen zu dieser Zeit keine Möglichkeit, etwas zu bewirken. Politisch haben sie mit dazu beigetragen, dass die Prozesse bis in die liberale Öffentlichkeit umstritten waren und relativ große öffentliche Beachtung fanden. Natürlich kann es ZeugInnen geben, die mit Aussagen dazu beitragen, sowohl die politische als auch die juristische Prozessführung zu unterstützen. Natürlich kann es EntlastungszeugInnen geben, die ganz materiell eine Verurteilung verhindern können. Wie und wann und mit welchen Aussagen, das muss das Thema von genauen Einschätzungen und Diskussionen sein.

Der Startbahnprozess

Besonders schwierig waren die Diskussionen in den drei Prozessen, die in der Folge der Schüsse an der Startbahn gelaufen sind. Andreas, bei dem bei einer Hausdurchsuchung die Waffe gefunden wurde, hat relativ schnell nach seiner Festnahme begonnen umfassende Aussagen zu machen. In diesen Aussagen hat er sehr konkret einen anderen Genossen, Frank, schwer belastet und mehr oder weniger behauptet Frank hätte geschossen. Kurz vor Ende des Prozesses, bei dem es schließlich um eine mögliche lebenslängliche Knaststrafe für beide ging, sagten zwei Zeugen aus autonomen Zusammenhängen aus, sie wären an der Startbahn dabei

Die »Gesamt-RAF«

Im Laufe der Jahre 1987-89 liefen mehrere Prozesse gegen GenossInnen aus dem antiimperialistischen Widerstand, also aus Zusammenhängen, die sich in ihrer Politik auf die RAF bezogen haben. Die Bundesanwaltschaft(BAW), wie auch der übrige Apparat hatten zu dieser Zeit das Interesse, jeden Ansatz antiimperialistischer Politik zu zerschlagen und bauten zu diesem Zweck das Konstrukt‚Gesamt-RAF'auf.

Mit diesem Begriff operierte der Staatsschutzapparat propagandistisch schon seit 1984 nach einer Welle militanter Aktionen. Für den Staatsschutz bestand die RAF demnach aus vier Ebenen: 1. der sog. Kommandoebene, 2. den sog. Illegalen Militanten, Personen, die zeitweise abtauchen, um Aktionen durchzuführen, 3. der Legalen Ebene, Personen, die legal leben und um politische Unterstützung werben und 4. die Gefangenen der RAF in den Knästen, die Aktionen aus den Zellen der Hochsicherheitstrakte heraus steuern. Kurz gesagt wollte die BAW bestimmen, was die RAF ist, wie sie organisiert ist und wer in der RAF kämpft. Die BAW überzog in diesen Prozessen GenossInnen außerhalb der RAF mit Verfahren wegen Mitgliedschaft in und Beteiligung an Aktionen der RAF. In diesen Prozessen sagten mehrere Gefangene aus der RAF als ZeugInnen aus.

gewesen und könnten ausschließen, dass Frank geschossen hätte. In ihren Aussagen belasteten sie wiederum indirekt und direkt Andreas.

Dass nämlich offenbar tatsächlich Andreas geschossen hatte, dieses Wissen schien es intern schon länger gegeben zu haben. Eigene Recherchen der Soligruppe und des Umfelds liefen genau darauf hinaus. Die Aussagen der beiden Zeugen wurden vor dem Hintergrund gemacht, dass diese Aktion, die Schüsse auf Bullen, die Andreas anscheinend alleine und individuell gemacht hatte, von der gesamten Linken abgelehnt wurden und er zusätzlich versuchte, sich auf Kosten Franks zu entlasten. Zu einem Teil berechtigt, gab es die Kritik, dass Andreas mit diesen Aussagen von seinem ehemaligen Zusammenhang abgestraft wurde. In der Situation von massiven politischen Konflikten untereinander, auseinandergebrochenen politischen und persönlichen Beziehungen und vor allen Dingen angesichts der massiven Strafandrohung, sahen die an den Diskussionen beteiligten Gruppen keine andere Möglichkeit als die, die dann auch tatsächlich gewählt wurde.

»Justiz kann in diesem Sinne auch immer nur Klassenjustiz sein.... Da wir uns als emanzipatorische Menschen verstehen, leitet sich aus dieser Einstellung auch unser Verhältnis zu diesem Staat und seiner Justiz ab, wir lehnen beides ab. Beides sind Instrumente der Herrschenden im kapitalistischen System, dienen hauptsächlich ihrer Machterhaltung und richten sich immer gegen die untersten sozialen Schichten und alle, welchen nicht die Phantasie und der Mut fehlt, gegen die herrschenden Verhältnisse aufzubegehren.«

(aus der Erklärung des ZeugInnenkollektivs)

Andreas wurde zu 15 Jahren verurteilt, Frank zu 4 Jahren. Diese Situation wäre in dieser Art nicht entstanden, wenn es nicht zu über hundert Aussagen im Ermittlungsverfahren gekommen wäre.

Kollektive Aussageverweigerung im Prozess gegen Daniel aus Magdeburg

Im Revisionsverfahren gegen Daniel aus Magdeburg waren sämtlich ZeugInnen aus dem Umfeld des Angeklagten vom Gericht geladen. Vor der Erfahrung des ersten Prozesses mit dem Vorwurf 129a, der mit zwei Verurteilungen zu 2 bzw. 2 1/2 Jahren und einem Freispruch endete, des ersten Revisionsverfahrens gegen Marco, in dem die 2 Jahre bestätigt wurden, war eigentlich klar, dass die verlangten Aussagen nur dazu beitragen sollten, auch hier die Verurteilung zu 2 Jahren Knast zu bestätigen.

Im ursprünglichen Ermittlungsverfahren erpressten BKA Beamte Aussagen, indem sie drohten, einen Festgenommenen in Fesseln seinem herzkranken Großvater vorzuführen und diesem von seiner Homosexualität zu berichten.

Mit einer kollektiven Entscheidung zur Aussageverweigerung von 11 ZeugInnen, deren Erklärung schon im Vorfeld veröffentlicht wurde, sollte versucht werden dieses Verfahren politisch anzugreifen. Denn die deutsche Justiz *»...kann und wird... niemals „Recht" sprechen, da sich ihre Auffassung von Gerechtigkeit auf das bürgerliche Gesetzbuch stützt, welches Abschiebungen legitimiert, sozialschwache Menschen, die zum Klauen gezwungen sind, in Knäste steckt und für all die anderen Schikanen im Namen der kapitalistischen Verwertungslogik verantwortlich ist. Justiz kann in diesem Sinne auch immer nur Klassenjustiz sein.... Da wir uns als emanzipatorische Menschen verstehen, leitet sich aus dieser Einstellung auch unser Verhältnis zu diesem Staat und seiner Justiz ab, wir lehnen beides ab. Beides sind Instrumente der Herrschenden im kapitalistischen System, dienen hauptsächlich ihrer Machterhaltung und richten sich immer gegen die untersten sozialen Schichten und alle, welchen nicht die Phantasie und der Mut fehlt, gegen die herrschenden Verhältnisse aufzubegehren.«* (aus der Erklärung des ZeugInnenkollektivs)

Im Laufe des Verfahrens wurden von den 11 ZeugInnen 2 in Beugehaft gesteckt, Marco und Carsten, die im ersten 129a Verfahren mitangeklagt waren. Bei den anderen Zeugen war es offensichtlich sowohl dem Gericht als auch der BAW zuviel immer wieder Aussageverweigerungen in den Mittelpunkt zu rücken. Die meisten wurden relativ schnell als

ZeugIn entlassen oder auf die Aussage verzichtet. Auch wenn das Urteil gegen Daniel im Großen bestätigt wurde und zwei Leute in Beugehaft saßen, ist die kollektive Aussageverweigerung als politischer Erfolg zu werten

Die Beispiele sollen verdeutlichen, wie unterschiedlich Prozesssituationen sein können und was für Diskussionen und Entscheidungen im Hinblick auf Aussagen oder eben Aussageverweigerung im Rahmen der politischen und juristischen Prozessführung anstehen können. Jede Ausgangssituation ist anders und jede Konsequenz ist anders.

Genauso wie Repression insgesamt muss Aussageverweigerung in unseren Zusammenhängen Thema sein und bleiben; politisch aber auch ganz persönlich. Wenn wir unsere Politik ernst nehmen, müssen wir auch die Reaktionen des Staatsapparates ernst nehmen. Auseinandersetzungen über Aussageverweigerung sind eine existentielle Notwendigkeit.

»keine heldInnen, keine märtyrerInnen! der ruf nach grösserer entschlossenheit, nach konsequenz und opferbereitschaft vergrössert nicht unseren schutz, sondern produziert nur unsere ‚veräterInnen'. wenn umgekehrt der umgang mit der denunziationspflicht nur eine persönliche entscheidung der betroffenen ist, wenn unser umgang mit staatlichen nachforschungen nur taktisch und nicht politisch bestimmt ist, dann untergraben wir die basis jeden politischen handelns, dann zerstören wir unsere solidarität untereinander. wie wir unsere kämpfe kollektiv führen wollen, muss auch unser umgang mit repression ein kollektiver sein.«

Aus ‚lasst sie im trüben fischen', Diskussionspapier zur Kampagne für Aussageverweigerung, Bochum 1989

Der Text ist aus:: „Repression und Widerstand - Texte und Materialien zu Staatsmacht, Selbstschutz und Soliarbeit"

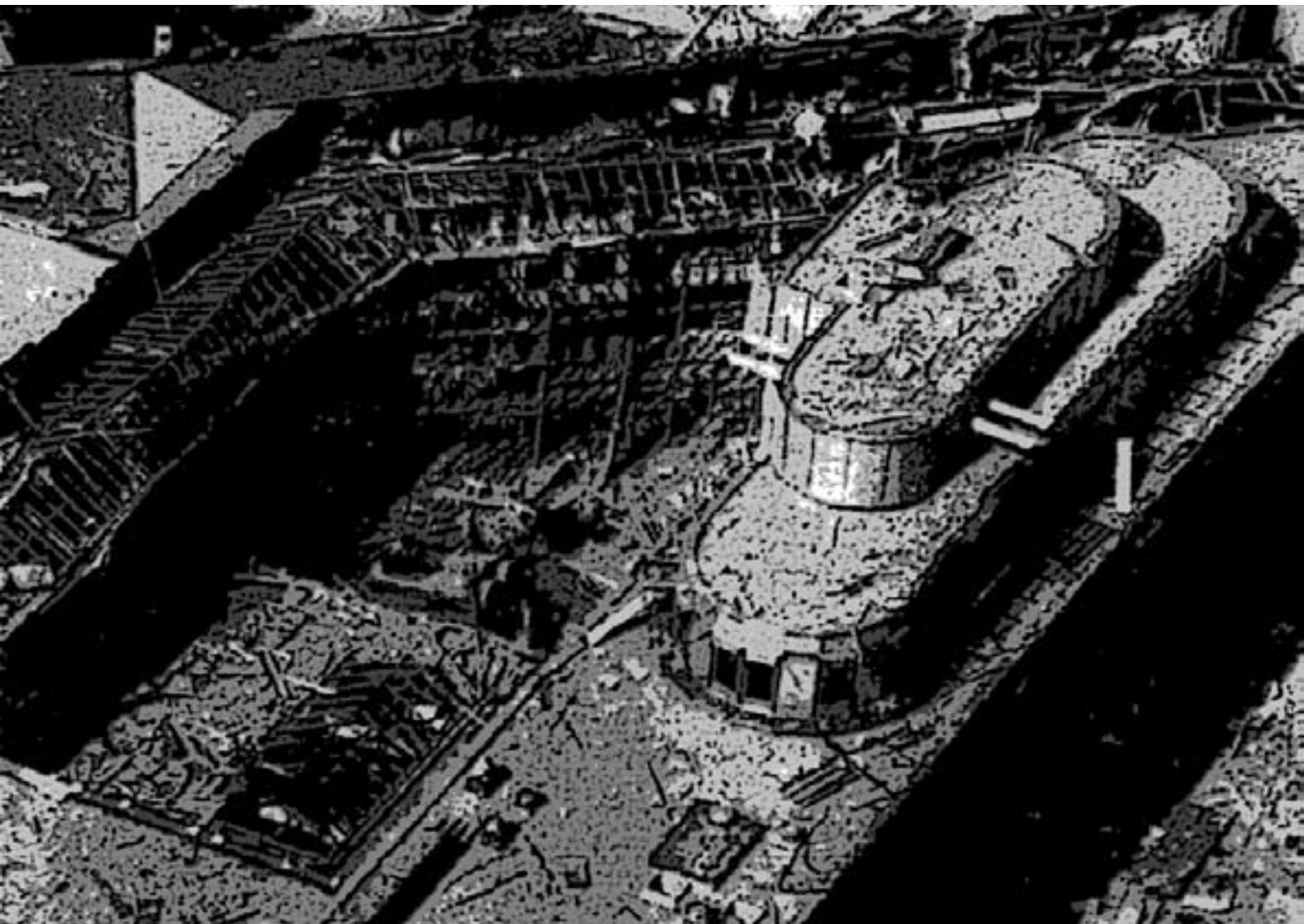

Der Proze

Juristische Bekämpfung der als Tragödie und als Farce

„Hegel bemerkte irgendwo, dass alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen, hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.“ Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte

Seit dem 30. September 2010 steht Verena Becker in Karlsruhe vor Gericht – zunächst im Prozessbunker von Stuttgart-Stammheim, mittlerweile in weniger dramatischem Ambiente im Gebäude des Oberlandesgerichts Stuttgart. Die Linke – die Rote Hilfe e.V. eingeschlossen – reagierte nur sehr zögerlich auf diesen Prozess. Einzig das Netzwerk für die Freiheit der politischen Gefangenen veröffentlichte einen Aufruf, in dem es hieß: *„Der Prozess dient nicht zuletzt einer Machtdemonstration und dazu mit der Geschichte der Linken und insbesondere mit der RAF abzurechnen, um nicht zuletzt zu zeigen, dass der Verfolgungswille gegen AktivistInnen unaufhörlich bestehen bleibt. Damit bestimmen die Herrschenden die Geschichte aus ihrer Sicht, indem revolutionäre Ansätze verfolgt und kriminalisiert, aber vor allem entpolitisiert und umgedeutet werden.“*

So richtig diese Sätze sind, ihr Pathos klingt doch ein wenig schal, denn die revolutionären Ansätze, von denen die Rede ist, sind in diesem Prozess überhaupt nicht präsent. Die Linke – auch der Teil der Linken, der bei aller Kritik die Politik der RAF und die Kämpfe der Gefangenen solidarisch begleitet hat – steht vor dem, was sich zur Zeit vor dem Oberlandesgericht in Karlsruhe abspielt, weitgehend ohne die Möglichkeit dar, öffentlich intervenieren zu können.

Denn offensichtlich ist, dass hier ein immens politischer Prozess stattfindet, der von Seiten der Angeklagten nicht als politischer Prozess geführt wird. Dafür gibt es eine ganze Reihe verständlicher Gründe. Mehr als 30 Jahre nach den fraglichen Ereignissen, in einer völlig veränderten politischen Situation, nach mehr als zehn Jahren zum Teil extremer Haftbedingungen, die psychisch und physisch ihre Spuren hinterlassen haben, mit der Hypothek einer zeitweisen Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst und ohne ein politisches Kollektiv im Rücken ist eine politische Prozessführung, wie sie in den 1970er und 1980er Jahren praktiziert wurde, zumindest schwer vorstellbar. Im Hintergrund spielen gleichzeitig die Machenschaften des Verfassungsschutzes eine Rolle, der nur allzu interessiert daran war und ist, seine eigene Version der Stadtguerilla-Geschichte ins Spiel zu bringen.

ess gegen Verena Becker
r Stadtguerilla

Vor diesem Hintergrund ist es zunächst einmal bemerkenswert, dass Verena Becker nicht bereit ist, ihre politische Geschichte und ihre früheren Genossinnen zu denunzieren und konsequent die Aussage verweigert.

Das Interesse des Nebenklägers Michael Buback an der „historischen Wahrheit" beschränkt sich auf die Frage, wer denn nun genau den Finger an welchem Abzug und die Zunge an welcher Briefmarke gehabt habe. In den langen Jahren der staatlichen Bekämpfung der RAF war es den Verfolgungsbehörden und Gerichten regelmäßig herzlich gleichgültig, ob einzelnen bestimmte Taten nachgewiesen werden konnten – die Maximalstrafe war ihnen ohnehin sicher. Dass Christian Klar und Knut Folkerts als Strafe für ihre angebliche Täterschaft bereits langjährige Haftstrafen abgesessen haben, ist weder dem Gericht noch der Presse allzuviel Aufhebens wert.

Der Bundesanwaltschaft scheint es auch in diesem Verfahren ausreichend, zu signalisieren, dass sich die ehemaligen Gefangenen der RAF auch nach zum Teil jahrzehntelanger Haft keinesfalls sicher sein dürfen, vor staatlicher Verfolgung und neuen Strafprozessen sicher zu sein.

Beharren auf dem Rechtsstaat statt politischer Verteidigung

Und die Verteidigung bemüht sich ebenfalls, bewusst die politische Dimensionen des Verfahrens auszublenden und sich auf die Verteidigung rechtsstaatlicher Mindeststandards zu beschränken. Ein ernsthafter Diskurs über Motive, Strategie und Geschichte der Stadtguerilla und ihrer Bekämpfung durch die BRD ist von diesem Verfahren tatsächlich kaum zu erwarten.

Und trotzdem ist es nicht möglich diesen Prozess achselzuckend zu ignorieren, schon deshalb nicht, weil mehrere ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla für ihre Weigerung, andere zu denunzieren, in diesem Verfahren mit Beugehaft bedroht werden. Dass diese konsequente Haltung der Aussageverweigerung aus Sicht der Roten Hilfe e.V. nur zu begrüßen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass eine Stimme, die diesen Prozess in den politischen Kontext stellen könnte, aus dem er nur zu begreifen wäre, im Gerichtssaal fehlt und damit auch in der Öffentlichkeit. Bereits im Vorfeld hatten sich „Einige die zu unterschiedlichen Zeiten in der RAF waren" in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet. In ihrer Erklärung heißt es:

„Worum es hier wirklich geht, ist, die Auseinandersetzung mit der Geschichte bewaffneter Politik auf die Ebene von Mord und Gewalt runterzuziehen. Eine Ebene, auf der Zusammenhänge auseinandergerissen und nur noch kriminalistisch abgewickelt werden, damit erst gar kein Raum

entsteht, in dem andere als die vorgegebenen Überlegungen angestellt werden. Für manche sollen wir uns einer ‚Diskussion' stellen, deren Bedingungen schon von vornherein festgelegt sind und den Zweck haben, die Aktionen der RAF durch Personalisierung zu entpolitisieren."

Tatsächlich besteht die eigentliche Funktion dieses Verfahrens ganz offensichtlich darin, eine politische Auseinandersetzung auf die Ebene persönlicher „Schuld" und individueller Tatbeteiligung herunterzubrechen. Das äußert sich nicht nur in der Fragestellung, wer denn nun auf dem Tatmotorrad gesessen und wer die tödlichen Schüsse abgegeben habe, die den gesamten Prozess beherrscht. Sie wird noch sehr viel deutlicher in der Befragung der Zeugen durch den Vorsitzenden Richter. Als Zeugen geladen sind fast alle irgend greifbaren ehemaligen RAF-Mitglieder – ganz gleich, ob sie zum Zeitpunkt der Erschießung Bubacks in der Stadtguerilla aktiv waren oder bereits im Knast saßen. Vor Gericht erscheinen mussten bislang unter anderem Stefan Wisniewski, Günter Sonnenberg, Waltraud Liewald, Rolf Heißler, Irmgard Möller, Brigitte Mohnhaupt, Rolf-Clemens Wagner, Knut Folkerts und Sieglinde Hoffmann. Es geht also nur am Rande um eine Aufklärung von Tatumständen, sondern in erster Linie darum, Einzelne zum Einknicken zu bewegen, sie dazu zu bringen, sich aus der kollektiven Verantwortung, die die RAF für ihre Aktionen übernommen hat, auf die Ebene individueller Schuldzuweisungen und Denunziationen zu begeben.

Jeder Befragung schickt der Vorsitzende Wieland eine fast schon pastorale Moralpredigt voraus, die sich nicht auf Recht und Gesetz beruft – denn dass den ehemaligen RAF-Mitgliedern ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, weil sie Gefahr laufen könnten, sich selbst zu belasten, ist eigentlich unstrittig. Der Sermon des Kammervorsitzenden Wieland wird spätestens dann vollends zynisch, wenn er ehemaligen Gefangenen, die mehr als zwei Jahrzehnte Haft, Isolation, Hungerstreiks und Zwangsernährung überlebt haben – wie Irmgard Möller – vorhält: „Bei all dem Guten, dass die Gesellschaft Ihnen getan hat, haben Sie heute die Gelegenheit, ihr etwas zurückzugeben mit ihrer umfassenden Aussage" und wenig später noch einmal nachsetzt: „Sie bekommen ja etwas von dieser Gesellschaft, nämlich das Recht hier zu sein". Das ist nicht als brutaler Scherz gemeint, sondern wird vollkommen ernst vorgetragen.

Obwohl die Berechtigung zur Aussageverweigerung nach §55 StPO auf der Hand liegt und nicht einmal von der Bundesanwaltschaft bestritten wird, stellt der Vorsitzende jede einzelne Frage neu und macht damit jede Zeugenbefragung zu einer zermürbenden Prozedur. Im Fall Irmgard Möllers ist das Vorgehen besonders perfide. Zur Zeit des Buback-Attentates saß sie schon seit geraumer Zeit im Knast und ist somit als Zeugin völlig irrelevant. Dennoch wird sie unter Androhung von Beugehaft als Zeugin geladen. Angesichts der Konstruktionen von Gerichten und Bundesanwaltschaft über die angebliche Steuerung der RAF-Aktionen aus den Zellen, wie sie im jetzigen Verfahren wieder von dem Kronzeugen und notorischen Lügner Peter-Jürgen Boock vorgebracht wurde, liegt ihr Recht, sich auf §55 zu berufen, auf der Hand. Dieses Recht juristisch in Anspruch zu nehmen würde aber bedeuten, die Unterstellungen der BAW als zutreffend zu bestätigen. Glücklicherweise agiert der Verteidiger Verena Beckers hier erfreulich politisch, indem er klarstellt, dass es nicht um die absurde Frage der angeblichen Zellensteuerung gehe, sondern um die Praxis des Gerichts, nach Gutdünken die Aussagen eines Boock als glaubwürdig zu unterstellen oder auch nicht – hauptsache es geht zu Lasten der ehemaligen Militanten. Die Beugehaftdrohung gegen Irmgard Möller wird schließlich abgewiesen. Brigitte Mohnhaupt wird im Zeugenstand von Wieland gar mit den Worten beschimpft: „Sie haben kein Gewissen!" – eine Äußerung, die von der Verteidigung scharf zurückgewiesen wird: „Zeugen zu beschimpfen und sie als gewissenlos zu bezeichnen, geht über das hinaus, was Ihnen ihr Amt zubilligt. Das steht Ihnen nicht zu."

»Tatsächlich besteht die eigentliche Funktion dieses Verfahrens ganz offensichtlich darin, eine politische Auseinandersetzung auf die Ebene persönlicher „Schuld" und individueller Tatbeteiligung herunterzubrechen.«

Am 4. April 2011 wird schließlich doch noch gegen zwei Ex-Gefangene Beugehaft verhängt, die allerdings inzwischen vom Bundesgerichtshof aufgehoben wurde. Mit Siegfried Haag und Roland Mayer trifft es bezeichnenderweise zwei ehemalige RAF-Mitglieder, die sich öffentlich und sehr weitgehend von ihrer politischen Vergangenheit distanziert haben. Das Zwangsmittel der Beugehaft richtet sich zur Zeit tatsächlich in erster Linie gegen die, von denen der Staat sich ein Einknicken und Demutsgesten erhoffen kann. Erfreulich ist, dass diese Rechnung zur Zeit nicht aufzugehen scheint.

Ein Nachlassen des Staates in seinem Verfolgungswillen ist nicht zu erwarten. Gegen Stefan Wisniewski, Brigitte Mohnhaupt und Rolf Heißler, die für ihre Beteiligung an der Stadtguerilla schon viele Jahre in bundesdeutschen Knästen gesessen haben, wird erneut ermittelt. Wie lange der Prozess sich noch hinziehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Unzweifelhaft scheint dagegen, dass das Gericht keinerlei „Beweise" für irgendeine Tatversion wird präsentieren können, eine mögliche Verurteilung also allenfalls den politischen Willen des Gerichts widerspiegelt. Eben so unzweifelhaft ist, dass auch das Urteil in der Öffentlichkeit zur Diskreditierung und Entpolitisierung linker Geschichte in der BRD benutzt werden wird.

Dass eine politische Intervention in diesem Verfahren trotz aller Widrigkeiten trotzdem möglich ist, zeigt Stefan Wisniewski bei seiner Zeugenvernehmung. Zu seiner Aussageverweigerung erscheint er in einem Schwarzen Pullover mit der Aufschrift „‚Scigajcie ten'slad 8179469" vor Gericht, was soviel bedeutet wie „Verfolgt diese Spur 8179469". 8179469 war die Mitgliedsnummer Bubacks in der NSDAP.

von Michael Csaszkóczy

Rote Hilfe Zeitung 3/2011

Leichen im Fluss

In Frankreich wird des 50. Jahrestags des Massakers von Paris gedacht. Am 17. Oktober 1961 töteten Polizist_innen etwa 300 unbewaffnete algerische Demonstrant_innen.

Jahrzehntelang herrschte Schweigen. Dass noch 1961 mitten in Paris Hunderte Zivilist_innen massakriert wurden, war für die Konservativ_innen ein Tabuthema, aber auch von den Parteien der etablierten Linken war kaum Kritik zu hören. Das scheint sich nun zu ändern. Noch nie sprach man in Frankreich so viel von den Ereignissen des 17. Oktober 1961 wie vor deren 50. Jahrestag.

Ende September haben die etablierten Parteien der Linken zum ersten Mal in der Geschichte der Fünften Republik eine Mehrheit im Senat, dem parlamentarischen Oberhaus, errungen. Nun sind neue Initiativen zur Anerkennung des Mords an etwa 300 Nordafrikaner_innen geplant. Der jüngst gewählte sozialistische Senator David Assouline kündigte am Montag an, er werde sich dafür einsetzen, dass der Senat eine

Gedenkplakette an der Seine-Brücke von Saint-Michel anbringt, einem der Schauplätze des Massakers.

Bereits im Herbst 2001, vor dem 40. Jahrestag, ließ die damalige rosa-rot-grüne Kommunalregierung unter Bertrand Delanoë eine Plakette »zur Erinnerung an die zahlreichen getöteten Algerier« an der Brücke von Saint-Michel anbringen. Dies war die erste ausdrückliche Anerkennung von offizieller Seite, dass ein Massaker stattgefunden hatte.

Assouline erinnerte am Montag während einer Veranstaltung vor mehreren Hundert Teilnehmer_innen an die Sitzung im Pariser Stadtparlament vom 24. September 2001. Auf die Attentate vom 11. September anspielend, habe die Rechte damals gewettert, es handele sich bei der geplanten Anbringung der Gedenkplakette um »eine Provokation«, die »gerade jetzt falsch« sei. Assouline erinnerte auch an eine Debatte am selben Ort, die 1961 stattfand. Stadtverordnete der regierenden Rechten forderten damals, all diese »feindlichen Agenten« – gemeint waren die im Raum Paris lebenden Algerier_innen – müsse man »vom französischen Territorium entfernen«. »Leider«, habe einer von ihnen bedauert, »liegt es nicht in der Kompetenz des Stadtrats von Paris, die dafür benutzten Schiffe zu versenken«.

Die Veranstaltung am Montag war nur der Auftakt zu einer Serie von Veranstaltungen, die in den Tagen vor dem 17. Oktober stattfinden werden. Einer der Höhepunkte wird, neben einem internationalen Kolloquium am Samstag in den Räumen der französischen Nationalversammlung mit französischen, britischen und algerischen Historiker_innen, eine Demonstration am Montag kommender Woche sein. Sie wird vor dem Cinéma Rex im Pariser Zentrum beginnen und zur Seine-Brücke von Saint-Michel führen, also von einem der Orte, wo zuerst viele Algerier_innen erschossen und erschlagen wurden, zum Hauptschauplatz des Massakers. Die Brücke Saint-Michel liegt in unmittelbarer Nähe der Polizeipräfektur, in deren Innenhof viele der Opfer erschlagen wurden. Auch waren viele von ihnen an dieser Stelle, gefesselt oder durch Schläge betäubt, ins kalte Flusswasser geworfen worden.

Auf der Demonstration sollen 300 Schilder mit den Namen der bekannten Opfer und an jenem Tag »Verschwundenen« getragen werden. Von den Grünen über die radikale Linke bis zu den großen Gewerkschaften CGT und CFDT sowie Migrant_innenvereinigungen rufen unterschiedliche Gruppierungen zu der Demonstration auf. Auch in Nanterre, Bobigny und mehreren anderen Vorstädten der Hauptstadt, in Grenoble, Montpellier, Lyon, Marseille und andernorts werden Theaterstücke, Demonstrationen, Debatten und Filmvorführungen zum Thema stattfinden.

Nanterre ist eine jener Industriestädte, in denen 1961 noch Holz- und Blechbaracken das migrantische Proletariat beherbergten. Aus den als bidonvilles (Kanisterstädten) bezeichneten Slums, die in den siebziger Jahren zerstört wurden, strömten an jenem 17. Oktober 1961 die algerischen Arbeiter_innen aus den westlichen Vororten auf den Pariser Place de l'Etoile. Zuvor hatten viele Zeitungen bereits gegen die »nordafrikanische Invasion mitten in Paris« gehetzt.

Es ging damals darum, gegen eine abendliche und nächtliche Ausgangssperre zu protestieren, die am 5. Oktober über alle in der Region um Paris lebenden Algerier_innen – da die Polizei nach rassistischen Kriterien verfuhr, faktisch über alle Nordafrikaner_innen oder »südländisch Aussehenden« – verhängt worden war. Frankreich befand sich in der Endphase seines blutigsten Kolonialkonflikts, des Algerienkriegs, der im November 1954 mit dem Aufstand des FLN begonnen hatte.

Während eine wachsende Zahl von Französ_innen kriegsmüde war, hielt ein Teil der Gesellschaft und des Staatsapparats an der französischen Herrschaft über Algerien fest, das ideologisch und juristisch nicht als Kolonie, sondern als »Bestandteil des Mutterlands« betrachtet wurde. Denn das nordafrikanische Land diente nicht allein als Rohstofflieferant, sondern auch als Kolonie für Siedler_innen. Der FLN war auch auf französischem Boden aktiv, vor allem durch das Sammeln von Geld unter algerischen Migrant_innen. Mitunter verübte er auch Anschläge auf militärische Ziele.

An jenem Abend waren die Demonstrant_innen, auf ausdrückliche Anordnung des FLN, ausnahmslos unbewaffnet. Die ersten Protestierenden wurden bereits auf der Brücke von Neuilly erschossen, die den Westeingang des Pariser Stadtgebiets markiert. Doch die 20 000 bis 30 000 Demonstrant_innen drängten nach und marschierten zum Stadtzentrum. Dort wartete die prügelnde, schießende und mordende Polizei, die von dem berüchtigten Präfekten Maurice Papon kommandiert wurde.

Mehr als 600 Menschen verschwanden. Es wird geschätzt, dass etwa die Hälfte von ihnen ermordet wurde, die anderen waren vermutlich aus Angst vor einer Inhaftierung untergetaucht. Etwa 12 000 Nordafrikaner_innen wurden festgenommen und in improvisierte Internierungslager gepfercht, etwa in der Pferderennbahn von Vincennes, die im Stadtwald südöstlich von Paris liegt.

In der Öffentlichkeit herrschte jahrzehntelang fast ausnahmslos Schweigen über dieses, abgesehen von der Mitverantwortung für den Völkermord in Ruanda im Jahr 1994, vielleicht dunkelste Kapitel der Geschichte Frankreichs nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch die meisten linken Organisationen thematisierten den 17. Oktober 1961 nicht. In der Geschichtsschreibung der lange Zeit bedeutendsten linken Partei, der KP, und der jahrzehntelang mit ihr verbündeten Gewerkschaft CGT wurde dieses Ereignis konsequent verdrängt.

Zwar legten einige Mitglieder_innen der KP, wie Georges Azenstarck, der Fotograf der Parteizeitung L'Humanité, der die Leichen vor dem Cinéma Rex mit eigenen Augen gesehen und auch fotografiert hatte, immer wieder Zeugnis ab. Azenstarcks eindrücklichste Fotos verschwanden jedoch in den Archiven von L'Humanité. Die Zeitung, deren damaliges Redaktionsgebäude sich gegenüber des Cinéma Rex befand, öffnete ihre Räumlichkeiten an jenem Abend nicht für die verfolgten Algerier_innen. Der Direktion war offenbar das Ausmaß des Terrors nicht klar.

In der späteren Geschichtsdarstellung der KP überwog stets ein anderes Ereignis, um die Schrecken der Kolonialkriege zu illustrieren: Am 8. Februar 1962 waren in Paris bei einer Demonstration für »Frieden in Algerien« – explizit für die Unabhängigkeit eintreten wollte die Partei, anders als die radikale Linke, damals nicht – neun Mitglieder der KP und des CGT in und nahe der Métrostation Charonne von der Polizei getötet worden. Das Massaker von Charonne war in der offiziellen Parteigeschichte lange bedeutender als der Tod der 300 Algerier_innen.

Nur die radikalere Linke thematisierte mitunter den »17. Oktober«. Der antikolonialistische Filmemacher René Vautier trat 1973 in den Hungerstreik gegen das Verbot des Films »Oktober in Paris«, der 1962 von der Polizei beschlagnahmt worden war. Vautier erreichte eine Freigabe. In den achtziger Jahren war die Erinnerung anscheinend verblasst. Mouloud Aounit, der frühere Vorsitzende der antirassistischen Gruppe MRAP, erinnerte am Montag daran, dass »wir vor 30 Jahren mit höchstens 20 Leuten auf der Seinebrücke standen«. Die Protestierenden waren am damaligen Gedenktag »nicht einmal zahlreich genug, um alle Transparente hochzuhalten, die wir mitgebracht hatten.«

1991 erschien zum 30. Jahrestag des Massakers das Buch »La bataille de Paris« (Die Schlacht von Paris), der Titel ist eine Anspielung auf die »Schlacht von Algier«, die im Jahr 1957 während des Algerienkriegs stattfand. Der Historiker Jean-Luc Einaudi machte mit diesem Buch zum ersten Mal die Ereignisse einer größeren Öffentlichkeit bekannt. Vier Jahre später erschien »Le silence du fleuve« (Das Schweigen des Flusses), ein Buch der Journalistin Anne Tristane, das einige der wenigen vorhandenen Fotos zum Thema enthielt. Im anarchistischen Sender Radio Libertaire fanden 1995 Debatten zum Thema statt.

Am 26. März 1999 wies die auf »Pressestraftaten« wie Beleidigung und Diffamierung spezialisierte Strafkammer des Pariser Gerichts eine Klage von Maurice Papon, des Hauptverantwortlichen für das Massaker, gegen Jean-Luc Einaudi in allen Punkten zurück. Papon hatte gegen den Historiker ein Verfahren wegen übler Nachrede angestrengt.

Maurice Papon war den meisten aufmerksamen Zeitungslesern in einem anderen Zusammenhang bekannt. Im April 1998 war er wegen Verbrechen gegen die Menschheit, die er als Generalsekretär der Präfektur im von den Deutschen besetzten Bordeaux begangen hatte, zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Wegen seines angeblich schlechten Gesundheitszustands verbrachte er nur zwei Jahre im Gefängnis. Papon starb Anfang 2007 und wurde, auf eigenen Wunsch und nach einer kurzen, aber heftigen öffentlichen Polemik, mit seinem Verdienstkreuz beerdigt.

Offensiv verteidigt werden Papon und das Massaker nicht mehr. Die Konservativ_innen scheinen ihren Kampf gegen die historische Wahrheit aufgegeben zu haben. Die Fakten sind mittlerweile in der Öffentlichkeit bekannt, doch die Aufarbeitung dieses Kapitels der französischen Geschichte hat erst begonnen.

von Bernhard Schmid

aus der Jungle World Nr. 41, 13.10.2011

1. Bild: „Hier ertränkt man Algerier" - Der Quai Conti in Paris, einige Tage nach dem 17. Oktober 1961

Nachtrag der Redaktion: An der Gedenkdemonstration in Paris am 17.10.2011 nahmen um die 4 000 Menschen teil. Auch in anderen französischen Städten wurden Erinnerungsveranstaltungen abgehalten.

no border camp 2011 bulgaria

Vom 25. bis zum 29. August 2011 fand im bulgarischen Siva Reka, einem kleinen Dorf in der Nähe von Svilengrad, das diesjährige NoBorder-Camp statt. Svilengrad liegt im Dreiländereck Bulgarien, Griechenland und der Türkei.

Mit diesem Artikel wollen wir drei wesentliche Aspekte des diesjährigen NoBorder-Camps aufzeigen. Im ersten Teil soll es um die migrations- und sozialpolitische Lage in Bulgarien gehen. Der zweite Teil des Artikels wird einen Überblick über die Camp-Aktivitäten und Strukturen geben. Im Abschluss werden wir versuchen, eine kritische Reflexion des Camps, soweit dies möglich ist, zusammenzufassen.

Mit der Osterweiterung im Jahr 2007 wurde auch Bulgarien Teil der Europäischen Union. Seitdem ist es eines der großen politischen Ziele Bulgariens, Teil des Schengenraums zu werden. Der Beitritt zum Schengenraum sollte bereits im März 2011 erfolgen. Dies blieb Bulgarien jedoch vor allem auf Bestrebungen Deutschlands und Frankreichs hin, zur Zeit auch aufgrund eines Vetos der Niederlande und Finnland, verwehrt. Begründet wird die Verwehrung des Beitritts vor allem mit dem Mangel an sicheren Außengrenzen. Dies liegt daran, dass im Falle einer Aufnahme Bulgariens eine neue europäische Außengrenze an der etwa 200 km langen Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei entsteht. Die europäische Grenzschutzagentur Frontex geht davon aus, dass es im Zuge der Aufnahme Bulgariens in den Schengenraum eine Verschiebung der Migrationsroute von der türkisch-griechischen Grenze und dem Mittelmeer hin zur bulgarisch-türkischen Grenze und dem Schwarzen Meer kommen wird. Verstärkt wird diese Annahme durch die zu erwartenden Migrant_innen aus dem nordafrikanischen Raum im Zuge des so genannten Arabischen Frühlings. Um diese „Mängel" an den Außengrenzen infrastrukturell und personell auszubessern investierte die EU bereits etwa 130 Millionen Euro. Diese Zahlen scheinen vor allem unter dem Aspekt absurd, dass in Bulgarien zur Zeit nur etwa 0,3% Menschen nicht-bulgarischer Herkunft leben. Schätzungen gehen davon aus, dass von den 0,3% in etwa 10-15% sich undokumentiert bzw. ohne Papiere in Bulgarien aufhalten. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass es ein spezielles Rücknahmeabkommen zwischen Bulgarien und der Türkei gibt, das es in dieser Form zwischen Griechenland und der Türkei nicht gibt und somit Griechenland als Transitroute für Migrat_innen auf dem Weg nach Westeuropa deutlich attraktiver ist.

Zur Situation von Migrant_innen

Die Situation von Migrant_innen in Bulgarien ist überaus prekär. Selbst der Europäische Gerichtshof hat bereits mehrfach die bulgarische Flüchtlingspolitik gerügt. Flüchtlinge in Bulgarien sind einer intransparenten und unsozialen administrativen Asylgesetzgebung sowie der Ignoranz und/oder Unwissenheit lokaler Behörden ausgesetzt. Erschwerend zu der institutionalisierten Diskriminierung kommt ein erstarkender bulgarischer Nationalismus sowie gesellschaftlich verwurzelter Rassismus und Xenophobie.

Eine Besonderheit des bulgarischen Asylrechts ist, dass Flüchtlinge Asylanträge endlos neu stellen können. Viele der Flüchtlinge kommen jedoch nicht in die Lage, überhaupt auch nur einen Antrag zu stellen, weil sie direkt an der Grenze aufgehalten und in ein so genanntes „Detention Center", einen Abschiebeknast, gesteckt werden. Dies geschieht in der Regel ohne jegliche Erklärung, Übersetzung oder rechtliche Aufklärung, geschweige denn Unterstützung. Von diesen Detention Centers gibt es in Bulgarien drei Stück, eines in Sofia, eines an der türkisch-bulgarischen Grenze (noch nicht in Betrieb) sowie eines in Ljubimez, direkt im Dreiländereck der Türkei, Bulgarien und Griechenland. Bei dem Detention Center in Ljubimez handelt es sich um einen von der EU finanzierten und restaurierten Hightech-Abschiebeknast und in dessen unmittelbarer Nähe das NoBorder-Camp lag. Laut bulgarischem Recht können Papierlose, trotz laufenden Asylverfahrens, bis zu 18 Monate inhaftiert werden. Die Haftzeiten liegen somit deutlich über dem europäischen Durchschnitt (ohne diesen in irgendeiner Weise für angebracht zu halten). Können die Asylsuchenden einer frühzeitigen Verhaftung entgehen, so haben sie (ausschließlich) während des ersten laufenden Asylverfahrens Anspruch auf medizinische Versorgung, Unterbringung und rechtlichen Beistand. Damit verbunden

ist auch eine Aufnahme in eine der beiden Aufnahmeeinrichtungen in Bulgarien mit einer Gesamtkapazität von etwa 480 Plätzen. Asylsuchende werden zwar nicht dazu gezwungen in einer dieser Einrichtungen zu leben, sie verlieren jedoch jeglichen Anspruch auf die monatliche Sozialhilfe von 65 Leva (etwa 32 Euro), wenn sie es nicht tun. Da jedoch etwa 1000 Asylanträge jährlich in Bulgarien gestellt werden, ist es naheliegend, dass bei einer Kapazität von etwa 480 Plätzen die Bedingungen in den Aufnahmeeinrichtungen katastrophal sind.

Ökonomische Lage Bulgariens

Bulgarien gilt als das ärmste Land der Europäischen Union. Besonders nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion, zu der Bulgarien die engsten wirtschaftlichen Beziehungen hielt, setzte in Bulgarien eine ökonomische Krise ein. Große Teile der Bevölkerung sind von Armut betroffen. Trotz hoher Lebenshaltungskosten beträgt das durchschnittliche Monatseinkommen gerade mal 3 00 Euro. Darüber hinaus ist die Arbeitslosigkeit – besonders in den ländlichen Gebieten – hoch (der Landesdurchschnitt liegt bei 14 %). In der Grenzstadt Svilengrad und Umgebung, welche als sogenannte strukturschwache Region gilt, ist die Bevölkerung besonders stark von Erwerbslosigkeit betroffen. Von den wenigen Arbeitsplätzen stehen die meisten direkt mit der Grenze in Verbindung, so z.B. beim Zoll, der Grenzpolizei, dem Hotel- und Gaststättengewerbe etc. Wie in vielen Teilen Bulgariens müssen die Menschen dort zusätzlich Subsistenzwirtschaft betreiben um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Auch wenn sich die Wirtschaft in den vergangenen Jahren durch Reformen etwas erholt hat, haben davon vorwiegend Investor_innen sowie die wirtschaftliche Elite profitieren können, während der Großteil der Bevölkerung weiter am Existenzminimum leben muss. Dies führt dazu, dass viele Menschen – insbesondere junge – auf der Suche nach Arbeit und einer Perspektive nach Westeuropa migrieren.

Durch den Beitritt Bulgariens zur EU im Jahre 2007 ist es bulgarischen Staatsbürger_innen möglich in EU-Länder zu reisen und dort auch zu arbeiten. Viele arbeiten ohne Arbeitspapiere und sind somit schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen ausgesetzt. In Deutschland und einigen anderen EU-Staaten gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgar_innen – ebenso wie für Rumän_innen – bis 2014 lediglich eingeschränkt. Offiziell dürfen sie nur als Selbstständige arbeiten, oder wenn bereits sechs Wochen vor Antritt der Arbeit geprüft wird, ob für die Arbeitsstelle ein_e Arbeiter_in mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis in Frage kommt. Diese aufwendige Prüfung wird von den wenigsten Arbeitgeber_innen unternommen. So werden die meisten ohne Arbeitsverträge beschäftigt und sind damit prekären Arbeitsverhältnissen ausgesetzt. Vereinbarte Löhne werden daher oft nicht ausgezahlt und Arbeitsunfälle sind nicht versichert. Im Krankheitsfall oder bei Unterbezahlung können Arbeitsmigrant_innen sich und ihre zurückgebliebenen Familien nur schlecht oder gar nicht finanzieren.

Antiziganismus

Immer wieder hat es in der Vergangenheit rassistisch motivierte Übergriffe und antiziganistische[1] Hetze gegen Roma in Europa gegeben.

Wie immer in besonderen Krisenzeiten verstärken sich in Politik, Medien und Gesellschaft bereits bestehende Ausgrenzungen und Rassismen. Soziale Ungerechtigkeit und Armut werden vor Augen geführt und Menschen auf ihre Nützlichkeit im Sinne ökonomischer Verwertbarkeit reduziert. Wer nicht mitziehen will oder kann, sich nicht anpasst oder unterordnet, wird stigmatisiert, diskriminiert und kriminalisiert. Um die Ursachen von gesellschaftlichen Problemen zu verschleiern, werden Sündenböcke gesucht, die als Projektionsfläche für den aufgrund dieser gesellschaftlichen Probleme auftauchenden Unmut herhalten müssen. Diese Stigmatisierung und Diskriminierung über die Ethnisierung und Kulturalisierung von Straftaten bzw. Kriminalität bilden auch den Nährboden für die aktuellen antiziganistischen Pogrome in Bulgarien.

Mitte September kam es in dem bei Plovdiv gelegenen Dorf Katunitza zu Übergriffen auf die lokale Roma-Bevölkerung. Die Übergriffe wurden am 23. September durch den Tod eines 19-jährigen Menschen durch die örtliche Mafia ausgelöst. Taten der Mafia führten in Bulgarien bisher nicht zu Protesten, nach dem Vorfall in Katunitza kam es jedoch zu welchen, da der lokale Mafia-Boss Rom ist und der scheinbar „unpolitische" Konflikt wurde ein „ethnischer". Nur wenige Tage nach dem Vorkommnis in Katunitza ist es in vielen Städten Bulgariens zu Ausschreitungen gekommen. Von Anfang an sind faschistische Organisationen bei den Angriffen dabei. Häuser werden in Brand gesetzt, Viertel der türkischen Minderheit und der Roma angegriffen.

Darüber hinaus versucht die faschistische Partei Ataka die antiziganistische Hetze für die bevorstehenden Wahlen zu nutzen[2].

Fight Fortress Europe

Aktivitäten und Strukturen des Camps

Auf einer Wiese am Dorfrand von Siva Reka hatten sich ca. 3 00 Aktivist_innen, davon ein Großteil aus Deutschland, versammelt, um gegen das europäische Grenzregime, Ausgrenzung und Rassismus aktiv zu werden. Einige Aktivist_innen waren schon vorher angereist, um das Camp mit aufzubauen oder/und bei den Film Screenings dabei zu sein, die schon vor dem Camp stattfanden: An verschiedenen Orten in der Umgebung wurden öffentlich Filme über die Situation von Flüchtlingen und über das europäische Grenzregime gezeigt und anschließend versucht, mit der lokalen Bevölkerung darüber in einen Austausch zu kommen. Diese Screenings fanden unter anderem in Ljubimez, Siva Reka und Svilengrad statt.

Zur Eröffnung des Camps wurden die Bewohner_innen von Siva Reka auf das Camp zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen. Hier zeigte sich bereits, dass trotz gegenseitiger Neugierde und guter Stimmung eine Kontaktaufnahme ohne gemeinsame Sprache (z. B. bulgarisch oder englisch) sehr schwierig ist. Bei vielen kommunikativen Bemühungen der Campteilnehmenden in den verschiedenen Aktionen tauchte diese – erwartbare – Schwierigkeit immer wieder auf.

Beim Camp selbst gab es drei große Aktionen: eine Demonstration in Svilengrad, Demonstrationen an der bulgarisch-türkischen und der bulgarisch-griechischen Grenze und eine Kundgebung vor dem Detention Center in Ljubimez. Alle Aktionen sollten auf den Wunsch und die Empfehlung der lokalen Aktivist_innen hin gewaltfrei und nicht eskalativ sein. Rund um die Aktionen gab es verschiedene Workshops, täglich ein Plenum und mehrere Diskussionsgruppen.

Die erste Aktion fand am 26. August in Svilengrad statt: Die Aktivist_innen versammelten sich in der Innenstadt von Svilengrad und protestierten mit verschiedenen Aktionen für Bewegungsfreiheit und gegen die Brutalität des europäischen Grenzregimes, insbesondere der Grenzkontrollagentur Frontex. In der Innenstadt gab es Straßentheater, es wurden Global Passports verteilt (mit denen mensch idealerweise Bewegungsfreiheit auf der ganzen Welt genießen würde) und neue Grenzen mitten in der Innenstadt aufgestellt um auf die Willkür von Grenzziehungen hinzuweisen. Es gab eine Ausstellung in der die Biografien verschiedener Flüchtlinge auf ihrem Weg nach/durch Europa erzählt wurden und es wurde versucht, möglichst viel Info-Material zu verteilen, allerdings gab es nur einen Flyer auf bulgarisch. Die Reaktionen der Anwohner_innen waren dabei sehr unterschiedlich. Eine Gruppe von 3 00 westeuropäischen Aktivist_innen, die sich wie selbstverständlich Parolen rufend durch die Stadt bewegt und zu 95% kein Wort bulgarisch spricht, zog Aufmerksamkeit, Verwunderung und Unsicherheit, aber auch Interesse und teilweise freudige Reaktionen auf sich. Beim Flyerverteilen wurde schnell deutlich, dass vielen Passant_innen aus den Aktionen heraus unser Anliegen nicht ersichtlich war, umso spannender waren die Reaktionen, wenn sie begannen den Flyer zu lesen oder mensch sich z.B. auf Englisch ein wenig verständigen konnte. Nach den Aktionen in der Stadt gab es eine Demo hin zur Zentrale der Grenzpolizei, das scheinbar nur von wenigen Polizisten (tatsächlich nur Männer) und einem Absperrband bewacht wurde. Wie wir später erfuhren, wartete im Gebäude eine unbekannte Zahl von Riot Cops und es parkten mehrere Wannen in Seitenstraßen, was zu dem Zeitpunkt aber auch die Organisator_innen der Demo nicht wussten.

Der zweite Aktionstag war der 27. August, an dem es zuerst an der türkisch-bulgarischen und dann an der griechisch-bulgarischen Grenze eine Kundgebung und verschiedene kleine Aktionen gab. Unter anderem gab es ein symbolisches Die-In, bei dem sich Aktivist_innen auf die Straße legten, die zum Grenzübergang führt, und diese so blockierten. Schon beim Die-In fühlten sich die Riot Cops provoziert, räumten die Straße sofort und drohten eine_r Organisator_in Gefängnis an, sollte es eine solche Aktion noch einmal geben. Außerdem gab es Straßentheater, das Polizeigewalt darstellte, eine Schweigeminute, mehrere Personen, die immer wieder die Grenze überquerten, bis sie schließlich ohne Pass durchgelassen wurden sowie die „NoBorder-Cats", die eine Tanzperformance aufführten.

Die dritte und letzte große Aktion des Camps fand vor dem Detention Center in Ljubimez mit einem massiven Polizeiaufgebot (Riot Cops mit Tränengas bewaffnet, Räumpanzer etc.) statt, obwohl auch hier von vornherein eine friedliche Demonstration angekündigt worden war. Es war zuvor entschieden worden, sich zwar gemeinsam mit der Gruppe zum Detention Center zu bewegen, aber in Kleingruppen Aktionen zu planen, um mit den Insass_innen und den Anwohner_innen in Kontakt zu treten. Die meisten Aktionsgruppen hatten sich darauf konzentriert, möglichst hörbar und sichtbar zu sein und über die mit Stacheldraht versehenen sechs Meter hohen Mauern des Detention Centers hinweg mit Flüchtlingen in Kontakt zu treten. Besonders erfolgreich war dabei eine Gruppe, die die Telefonnummer einer kostenlosen und unabhängigen Rechtsberatung auf ein Transparent geschrieben hatte, dieses an Stangen hoch hielt und die schließlich von fast 300 Aktivist_innen

gemeinsam gerufen wurde. Außerdem wurde versucht per Megafon in verschiedenen Sprachen (Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Urdu, Farsi, Pashtu) mit den Gefangenen in Kontakt zu treten, was auch teilweise gelang. Soweit wir dies von außen sehen konnten, hatten alle 33 Insass_innen Zugang zu den vergitterten Fenstern, einige versuchten uns Dinge zuzurufen, andere schwenkten Fahnen oder Betttücher auf denen z.B. „Thank you" oder „Help me" stand. Die Demonstration verabschiedete sich nach ca. 3 Stunden mit dem wiederholten Ruf „we will come back", der irgendwie unangemessen erschien: Die meisten Aktivist_innen werden sehr wahrscheinlich nicht zurückkommen. Auch wenn sie vielleicht an anderen Orten Widerstand leisten, bleibt „we will come back" ein unrealistisches Versprechen, eine leere Floskel, die womöglich so gerne gerufen wurde, um den Moment, in dem mensch den Insass_innen den Rücken zuwendet und wieder in die vertraute Welt des Camps zurückgeht, weniger unangenehm zu machen.

Reflexion des Camps

Immer wieder gab es Situationen, in denen klar wurde, dass auch ein NoBorder-Camp nicht frei ist von rassistischen, sexistischen und anderen Verhaltensmustern der Mehrheitsgesellschaft. Von diesen Situationen wollen wir einige herausgreifen, die unserer Meinung nach einerseits für das Camp selbst sehr prägend waren, andererseits aber auch für andere Veranstaltungen und Aktivist_innen relevant sein könnten. Dabei ist uns bewusst, dass diese Debatten nicht neu sind.

Sexismus und Rassismus auf dem Camp

Grundsätzlich war das Camp von Weißen[3] Europäer_innen dominiert, insbesondere von Weißen Aktivist_innen aus Deutschland.

Gleichzeitig gab es auch eine männliche Dominanz: Viele Cis-Männer[4] liefen „oben ohne" herum. Es wurde mehrfach von Aktivist_innen artikuliert, dass sie dies stört, trotzdem änderten die betreffenden Personen ihr Verhalten nicht. Auch die Bauarbeiten wurden konsequent von einzelnen, mackerigen Männern koordiniert (und meistens auch ausgeführt). Diese verteidigten ihre Machtposition sehr vehement. Immer wieder wurde auch von sexistischen, trans*- und homophoben Kommentaren und Verhalten berichtet. Dies wurde auch mehrfach im Plenum geäußert, mit der Bitte, dass sich besonders Cis-Männer, aber auch alle anderen Personen darüber Gedanken machen sollten, wie ihr eigenes Denken und Handeln andere betrifft und beleidigen, verletzen und unterdrücken kann.

Beim Camp-Aufbau wurden eine Queer-[5] und eine PoC-Area[6] eingerichtet. Eine Einrichtung solcher Bereiche war von den Organisator_innen des Camps nicht geplant gewesen. Es gab Nachfragen, warum solche Bereiche eingerichtet wurden und ob diese nicht eher ausschließenden Charakter hätten, einige Personen kritisierten, dass allgemeines Baumaterial für die Einrichtung von Bereichen, die nicht für alle zugänglich sind, verwendet wurden. Diese Diskussion wurde aus dem Plenum in eine moderierte Gesprächsrunde ausgelagert. Diese verlief sehr ruhig und bemüht, es wurde aber auch deutlich, dass es sehr unterschiedliche Positionen und vor allem auch Wissensstände und Diskurse gibt. Viele Personen waren vor allem gekommen, um zu fragen und zu verstehen, was die Beweggründe für die Einrichtung dieser Bereiche waren. Einige andere übten aber auch Kritik daran, hauptsächlich mit dem Argument, dass es auf einem NoBorder-Camp keine Notwendigkeit für solche Räume gäbe, da Aktivist_innen ja nicht rassistisch und ebenfalls nicht sexistisch, trans*- oder homophob seien. Dieses Nicht-Wahrnehmen der eigenen von der Mehrheitsgesellschaft (und bei vielen Aktivist_innen der Weißen, „westlichen", hetero-Identität) geprägten und bedingten Handlungsmuster führte auch an anderen Stellen zu Konflikten und Verletzungen. Auffallend in der Diskussion war, dass die Queer-Area kaum in Frage gestellt wurde, während die PoC-Area viel Kritik erntete. Einerseits könnte es daran liegen, dass der Queer-Area als Camping-Bereich geplant war und auch gut mit Zelten und Menschen gefüllt war, während der PoC-Bereich ein Begegnungsbereich ohne Camping sein sollte und außerdem kaum PoC anwesend waren, also die Notwendigkeit nicht so augenfällig war. In der Diskussion wurde aber auch deutlich, dass vielen Anwesenden der Begriff „People of Color" (PoC) nicht geläufig war und es ihnen auch im Laufe der Diskussion erst sehr spät erklärt wurde, also von sehr ungleichen Ausgangspunkten aus diskutiert wurde. Das hat darüber hinaus sicherlich auch damit zu tun, dass Diskurse über Sexismus in der Linken häufiger Thema (wobei diese immer noch viel zu selten) sind als über Rassismus, was ja wiederum auch mit der Dominanz von Weißen in der Linken wie auch im Camp zusammenhängt.

Wir Oldenburger Aktivist_innen unterstützen solidarisch die Queer- und PoC-Areas und sind froh, dass sich viele Personen sehr für sie eingesetzt haben. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, wie wichtig es ist, sich über unterschiedliche Konzepte und Ansprüche zu verständigen, bei einem Camp in dem viele Aktivist_innen aus unterschiedlichen Gruppen, Städten, Ländern, Situationen und Bewegungen zusammenkommen.

Gewaltfreiheit

Auch der – bereits im Vorfeld des Camps deutlich kommunizierte – Anspruch der Organisator_innen, dass alle Aktionen rund um das Camp gewaltfrei bleiben sollten, wurde von einigen Aktivist_innen stark angegriffen, oft ohne die Beweggründe der Organisator_innen in

Betracht zu ziehen. Bereits im Vorfeld des Camps waren die bulgarischen Organisator_innen persönlichen Repressionen ausgesetzt. Auch während des Camps kam es immer wieder zu Drohungen ihnen gegenüber. Welche Formen der Repression und in welchem Ausmaß nach dem Camp auf sie zukommen würden, insbesondere wenn es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen kommen würde, war unmöglich abzuschätzen. Für einige der Organisator_innen war und ist es eine realistische Option, das Land vorerst zu verlassen / verlassen zu müssen. Neben den persönlichen Repressionen befürchteten sie, dass Zusammenstöße zu größeren Verhaftungswellen und/ oder einem Abbruch des Camps führen würden, da die bulgarische Polizei nicht mit (internationalen) Aktionen dieser Größe vertraut ist, diese daher nicht einschätzen konnte und entsprechend nervös vor dem Camp und bei den Aktionen agierte. Insgesamt war die Einschätzung der Organisator_innen, dass ein gewaltfreies Vorgehen sowohl für alle Aktivist_innen als auch für die Erreichung der politischen Ziele des Camps notwendig sei. Ein Hauptanliegen der Organisator_innen war dabei, auch in den Medien inhaltlich präsent zu sein und nicht nur als „Unruhestifter_innen" gelabelt zu werden und damit eventuell nachhaltig der in der öffentlichen Wahrnehmung ohnehin fast nicht präsenten antirassistischen Bewegung in Bulgarien zu schaden.

Bei der Vorbereitung der einzelnen Aktionen wurde diese Thematik immer wieder aufgegriffen und manchmal schien es, als wäre für einige Aktivist_innen Militanz zum Selbstzweck geworden und wichtiger als die Frage, welches Vorgehen politisch am sinnvollsten ist. Besonders unter dem Aspekt, dass die möglichen Repressionen sehr ungleich verteilt waren und vor allem die bulgarischen Organisator_innen betreffen würden, empfanden wir dies als sehr unsolidarisches Verhalten. Dabei geht es nicht um eine Auf- oder Abwertung einzelner (nicht-)militanter Aktionsformen, sondern darum, den Kontext in dem eine Aktion stattfindet zu berücksichtigen, Einschätzungen der Genoss_innen – die in diesem Fall über weitaus mehr Informationen verfügten – zu respektieren und sich solidarisch mit von Repressionen betroffenen Aktivist_innen zu zeigen, unabhängig davon, welche Aktionsform mensch selbst vielleicht für passender befunden hätte, oder die einfach mehr Spaß gemacht hätte.

Und zu guter Letzt

Die Situationen und Beispiele, die wir hier ausgewählt haben, spiegeln natürlich nicht das Camp im Gesamten wider, genau wie unsere Einschätzungen aus unserem sehr speziellen Blickwinkel und unseren Gesprächen und Erlebnissen bei und nach dem Camp entstehen und dabei keinen Anspruch auf „Objektivität" haben. Gleichzeitig gibt es andere Situationen des Camps, die in diesem Artikel aus verschiedenen Gründen nicht erwähnt wurden. Wir würden uns jedoch freuen, wenn dies an anderer Stelle geschehen würde.

Insgesamt haben wir – trotz der hier beschriebenen schwierigen Situationen und Verhaltensweisen – das Camp als sehr positiv und konstruktiv erlebt: für uns, für die Bewegung in Bulgarien, für die Öffentlichkeit in Bulgarien und hoffentlich auch für die Migrant_innen, die nach oder durch Bulgarien kommen. Besonders hervorheben wollen wir auch die Arbeit der Organisator_innen – unter teilweise sehr schweren Bedingungen – und aller Unterstützer_innen und Aktivist_innen, die das Camp ermöglicht haben.

Auf dem Camp waren viele Menschen sehr darum bemüht, die vorhandenen Konflikte um Rassismus, Sexismus etc. anzugehen und gut mit ihnen umzugehen. Diese Atmosphäre hat sich auf jeden Fall für das Camp bewährt. Natürlich können damit allein keine problematischen Situationen und Strukturen aufgehoben werden, aber es wurde immer wieder ein Austausch gesucht, der an vielen Stellen sehr konstruktiv war.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Austausch weitergeht und freuen uns über Reaktionen, Rückfragen, Kommentare, Kritik und weiterführende Diskussionen. All das kann gerne an noborder-ol@riseup.net gesendet werden.

Einige Oldenburger Aktivist_innen ,
Oktober 2011

No borders, no nations, stop deportations!

[1] Antiziganismus: Rassismus gegen Roma

[2] Präsidentschafts- und Kommunalwahlen am 23.10.2011 (es sind bisher keine Kommunalwahlergebnisse bekannt; bei der Präsidentschaftswahl erreichte Wolen Siderow von der faschistischen Partei Ataka nach vorläufigen Zählungen 3,7%)

[3] Bei Weißsein geht es nicht um die Hautfarbe, sondern um ein Konzept und eine soziale Konstruktion, das – auf Rassismus bezogen – eine bestimmte privilegierte Position beschreibt und mehrere Jahrhunderte alt ist. Zu diesen Privilegien gehört, dass Weiße Menschen in einer dominanten Weißen Gesellschaft (z.B. BRD) die Norm bilden und damit unsichtbar bleiben. Darüber hinaus ist Weißsein mit ökonomischen, sozialen und symbolischen Machtressourcen sowie Gewalt verbunden.

Bei dem rassismus-kritischen Ansatz Kritisches Weißsein geht es vor allem um das Sichtbarmachen und Bewusstmachen der eigenen Privilegien, die mensch als Weißer Mensch hat, sowie anschließend um den Abbau der Privilegien und um die Abschaffung von Weißer Dominanz und Vorherrschaft.

[4] Als Cisgender oder Zissexuelle werden Menschen bezeichnet deren Geschlechtsidentität mit ihrem körperlichen Geschlecht übereinstimmt. Der Begriff soll deutlich machen, dass das Übereinstimmen von Geschlechtsidentität mit biologischem Geschlecht nicht selbstverständlich ist und daher benannt werden sollte.

[5] Queere Politikansätze gehen davon aus, dass die Zweigeschlechtlichkeit, also die biologische und soziale Unterscheidung von Mann und Frau, sozial konstruiert ist. Diese Unterscheidung ist gleichzeitig mit einer ungleichen Verteilung von sozialen Positionen und Machtressourcen verbunden. Die Folgen dieser Zweigeschlechtlichkeit drücken sich außerdem im Umgang mit sexuellem Begehren aus, da innerhalb dieser Konstruktion das Begehren jeweils und ausschließlich auf das „andere" Geschlecht ausgerichtet ist. Dieser gesellschaftliche Zustand wird als Heteronormativität bezeichnet. Heteronormative Systeme zeichnen sich vor allem durch eine diskriminierende Haltung (in welcher Form auch immer) gegenüber Menschen aus, deren sexuelles Begehren nicht in heterosexuelle Normen passen.

Queere Politik besteht unter anderem darin diese Zweigeschlechtlichkeit und auch die damit verbundenen Geschlechterrollen aufzubrechen.

[6] People of Color (kurz: PoC) wurde als politischer Begriff in den 1960er Jahren durch die Black-Power Bewegung in den USA geprägt und ist eine selbstbestimmte Bezeichnung von Menschen, deren Gemeinsamkeit in der Erfahrung rassistischer Diskriminierung und Unterdrückung besteht.

Literaturtipps:

Interface (Hg.), WiderstandsBewegungen. Antirassismus zwischen Alltag und Aktion, Assoziation A 2005 (Besonders der Text: „Linker Antirassimus im Spannungsfeld von Differenz und Gemeinsamkeit")

Noah Sow: Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. München, 2009

Artikel vom 27.9.2011 zu den antiziganistischen Pogromen in Bulgarien: heise.de/tp/artikel/35/35568/1.html

Deutschlandradio über Knast in Busmantsi (vom 21.9.2010): http://www.dradio.de/dlf/sendungen/europaheute/1277628/

Amnesty International Report 2011 über Bulgarien: http://www.amnesty.de/jahresbericht/2011/bulgarien

noborderbulgaria.org/

frontexplode.eu/

gendertalk.transgender.at/zissex.htm

Castor 2011 – ja, wir stören!

Wenn im November zum 13. Mal der Castorzug vom Cap de La Hague ins Wendland rollt, dann werden die Aktions- und Protesttage zum Kristallisationspunkt einer Bewegung, die noch lange nicht da ist, wo andere sie sehen (wollen): am Ziel ihrer Träume? Nö. Am Ende ihrer Kraft? Das glaubt mal bloß nicht!

Die Politik feiert ihren Atomausstieg und hofft, ein unbequemes Thema los zu sein. Was gibt es zu feiern? Acht AKWs, deren Gefahrenpotential jetzt deutlich verringert wird. Stimmt – das ist richtig gut. Aber sonst? Ein standby-Ausstieg, viele Jahre garantiertes Restrisiko, der Weiterbau des Endlagerprojekts in Gorleben – nein, dieser Konsens kann nicht unserer sein. Dem Versuch, einen alten Konflikt unsichtbar zu machen, müssen und wollen wir etwas entgegensetzen: unser Widerstand geht weiter. Entschlossen, vielfältig und dauerhaft spürbar. Ja! Wir stören.

Konsens? Von wegen!

Jahrelang schien den atomaren Kurs nichts wirklich aufhalten zu können. Gut herausgearbeitete Argumente, anhaltender Protest und massenhafter Widerstand auf allen Ebenen konnten in der Vergangenheit wohl einen weiteren Ausbau bremsen; die Stilllegung laufender Anlagen zu erzwingen aber schien ausgeschlossen. Allzu gewaltige finanzielle Interessen der Energiekonzerne und politische Machtambitionen standen und stehen noch immer dem entgegen. Wenn selbst das heute trotzdem möglich ist, dann ist es auch ein Ergebnis dieser jahrzehntelangen Anstrengungen. Darüber können wir uns freuen. Dass es dafür eine weitere Katastrophe brauchte, macht uns gleichzeitig wütend. Mit dramatischen Folgen für Menschen, Umwelt und Wirtschaft in Japan und Auswirkungen rund um den Globus hat die Havarie in Fukushima ein weiteres Mal das Restrisiko der Atomenergienutzung als bittere Realität erkennbar werden lassen. Selbst denjenigen, die sich lange Zeit dieser Einsicht verweigert hatten, wurde es vor Augen geführt; eine vernachlässigbare Wahrscheinlichkeit, eine statistische Größe hat Gestalt bekommen und ist für Millionen von Menschen zur einschneiden-

den Erfahrung geworden: Atomenergie ist nicht beherrschbar – auch nicht mit modernen Anlagen in einem hochtechnisierten Land. Es gibt keine Sicherheit.

Über diese Erfahrung konnte auch die Riege der Politikerinnen nicht hinweggehen. Die Empörung der Bevölkerung ließ sich nicht ignorieren, ohne dass Leute vollends die Illusion beerdigen, durch Politik würde „Allgemeinwohl" repräsentiert. Die aber ist für ihr Tun unverzichtbar, und ganz schlicht mussten Parteien um Wahlstimmen bangen. Zudem gibt es massive ökonomische Gründe. Das Problem knapper werdender Energieressourcen steht ohnehin seit vielen Jahren im Raum; zunehmend ist darüber hinaus der drohende Klimakollaps in den Blick geraten. Ökonomen raten seit geraumer Zeit zu einem Umdenken; eine „grüne Modernisierung" preisen sie als Antwort auf die Krisen des kapitalistischen Verwertungsprozesses.

Mit einer gewandelten Atompolitik bietet sich für Wirtschaft und Politik eine doppelte Chance: endlich den jahrzehntelangen gesellschaftlichen Streit um die Atomenergie vom Tisch zu bekommen; und ohne Gesichtsverlust die verlockenden Gewinne einer ohnehin notwendigen Energiewende zu sichern. „Ganz anders" soll es aussehen – an dem „weiter so" des zugrunde liegenden Systems aber soll sich nicht wirklich etwas ändern.

Nein: das beruhigt uns kein Stück.

„Wir haben verstanden." behauptet die Regierung nun. Atomkraft ist nicht beherrschbar, deshalb soll sie in Deutschland keine Zukunft mehr haben. Das ist der Slogan. Die Realität ist eine andere: unvermindert geht in Lingen und Gronau die Produktion von Atombrennstoff weiter, der über die Häfen an Nord- und Ostsee in alle Welt umgeschlagen wird – mit steigender Tendenz. Hermes-Bürgschaften sichern rund um den Globus Investitionen in Atomprojekte. In Deutschland dürfen über die Hälfte der AKWs weiterlaufen! Selbst bei den außer Betrieb genommenen Reaktoren bleibt unklar, wie dauerhaft diese Abschaltung sein wird. Trotz attestierter Sicherheitsmängel soll eine Nutzung als Kaltreserve möglich sein. Und last not least: mit Hochdruck wird der Ausbau des Salzstocks unter der Elbe bei Gorleben zum Endlager für Atommüll weiterbetrieben, obwohl die Gründe alle bekannt sind, die für eine sofortige Beendigung dieses Projekts sprechen.

Mit großer Geste wird der Öffentlichkeit ein grundlegender Wandel präsentiert. Tatsächlich auf den Weg gebracht werden – anstehende Wahlen und Umfragewerte fest im Blick – publikumswirksame Änderungen bei größtmöglicher Wahrung des Bestehenden: elf Jahre garantiertes Restrisiko, eine weitere Anhäufung von nicht entsorgbarem radioaktivem Müll, das ungebrochene Mitmischen im internationalen Atomgeschäft werden uns als„radikale Energiewende" verkauft. Von einer wirklichen Energiewende ist das verabschiedete Gesetzespaket weit entfernt. Im Kern geht es weiterhin allein um die systematische Begünstigung weniger Großkonzerne.

Für ein ganz anderes Ganzes: wir geben keine Ruhe Die Gewinne fließen, bis die Blase platzt – oder eben: bis der Reaktordruckbehälter birst. Die Folgekosten werden sozialisiert. Zumindest soviel haben AKWs und Banken gemeinsam. Schon immer im jahrzehntelangen Kampf gegen Atomanlagen waren diese auch Symbol für mehr: der Streit gegen AKWs war für viele der Beteiligten gleichzeitig Kampf für die Befreiung aus einer Wirtschaftsordnung, in der Wachstum ohne Ende und Profitmaximierung die gesellschaftlichen Verhältnisse diktieren. Energie ist deren zentraler Bestandteil. Solange Entwicklung den Bewegungsgesetzen des Kapitalismus folgt, solange der Wachstums-Imperativ unangefochten bleibt, solange ist auch eine Energiewende dieser Logik unterworfen.

In dem beschlossenen Gesetzespaket haben weiterhin die Stromkonzerne das Sagen. Eine nachhaltige, dezentrale Versorgung für alle ist damit nicht zu haben. Im Gegenteil: der globale Kampf um die Erneuerbaren ist bereits in vollem Gange. Mit Projekten wie Desert tech werden koloniale Verhältnisse erneuert; im Zugriff auf Flächen, Rohstoffe und biologischen Reichtum verschärft sich die Konkurrenz der Weltmächte. Eine angemessene Versorgung aller Menschen mit erneuerbaren Energien kann nur klappen, wenn sie von vielen Akteuren getragen wird. Die brauchen zum Aufbau dezentraler Strukturen wirkliche Chancen. Auch deswegen ist ein wichtiger Schritt für eine tatsächliche, eine radikale Energiewende die Zerschlagung der Energiekonzerne.

Gerade hier im Umbruch der Energiepolitik eröffnet sich ein weites Feld mit Möglichkeiten und Chancen radikalen gesellschaftlichen Umdenkens und für Veränderungen – hin zu einer Gesellschaft, in der der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen und nicht die Verwertungslogik des Kapitals. Das ist eine Chance, die wir nicht verpassen wollen.

Wir lassen uns nicht ent-sorgen.

Ein weiteres Mal erleben wir, dass Parteileute auf soziale Bewegung einwirken, es jetzt doch mal gut sein zu lassen. Neu daran ist, dass diesmal PolitikerInnen fast aller Couleur um die Urheberschaft ihres „Ausstiegs" wetteifern. Die schwarzgelbe Regierung brüstet sich mit ihrer „Revolution"; zu Sekt und Freibier laden die Grünen ob dieses großen Erfolgs. Erneut werden sie auf uns einreden, es sei klug und ein Zeichen politischer Reife, sich mit dem Erreichten als dem Erreichbaren zufrieden zu geben. Nur diesmal unisono. Schon damals nach dem rotgrünen Atomvertrag wurde als besondere gesellschaftliche Leistung gewürdigt, es sei gelungen, einen jahrzehntelangen Konflikt zu befrieden. (Selbst noch nach der Explosion der Reaktoren in Japan, selbst nach jenem verheerenden Beleg dafür, dass dieser Konflikt zu Recht auf der Tagesordnung steht, schmückten sich Politikerinnen mit dieser„Leistung", ohne vor Scham in die Erde zu versinken.)

Die Medien mischen kräftig dabei mit, den „Ausstieg" in den Farben eines grundlegenden Umbruchs in der Energieversorgung auszumalen. Wie schnell lässt sich das alles bewerkstelligen? Was fehlt den Netzen, wo mangelt es an Energieträgern? Fragen wie diese

behandeln sie als relevant. Aber das, was als Konsequenz aus Fukushima zu machen war, das ist gemacht. Dieses Thema ist durch. Für sie.

Für manche Menschen in dieser Gesellschaft wird es ähnlich sein. Viele wenden ihre Aufmerksamkeit jetzt wieder anderen Dingen zu. Sie sind daran gewohnt, dass es heißt „lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach!" Mit dem Atom-Beschluss einer immerhin quasi-super-Koalition sind auch für sie die Fragen nach Anlagensicherheit, Restrisiko, Kernschmelze erst einmal abgehakt. Die Sorgen sind genommen, die Gesellschaft ist ent-sorgt.

Aber es gibt andere – und wir geben uns größte Mühe, dass dies gar nicht so wenige sind – die diese Beruhigungspille nicht schlucken. In seiner Rede gegen das Entsorgungsprojekt Gorleben hat Nicolaus Born schon im Jahr 1977 auf den Punkt gebracht, was auch heute noch für zahllose anti-Atom-Engagierte gilt: „Die uns ent-sorgen wollen, die müssen wir stilllegen!"

Denn: Restrisiko ist nicht relativierbar. Jeder einzelne Tag, an dem eine Atomanlage weiterbetrieben wird, kann der eine Tag zuviel sein – in elf Jahren oder heute. Gesundheit ist nicht verhandelbar. Jede noch so geringe „Normalbetriebs"-Freisetzung kann krank machen. Jedes Gramm Atommüll, das neu erzeugt wird, erhöht die atomare Belastung für kommende Generationen. Mit jedem Gramm Plutonium öffnen sich die Abgründe des nuklearen Overkill weiter.

Die einzig logische Konsequenz aus den Erfahrungen mit Fukushima ist die sofortige Stilllegung aller Atomanlagen – nicht, weil wir das schon immer fordern, sondern ganz aktuell als Gebot der Vernunft.

Ja – wir stören

Der Kampf um eine menschengerechte Energieversorgung ist noch lange nicht zu Ende. Wer erschreckende Erfahrung ausblendet, von verstörendem Wissen nichts hören will, schafft keine Ruhe, sondern betreibt Ruhigstellung der Menschen. Da braucht es Unruhestifter, die weiter den Finger in die Wunden legen. Wenn Parteiprominenz den Blick auf die Gefahren der Atomenergie verschließt, wenn sie einen Konflikt für befriedet erklären, dann verkünden sie Frieden, wo Streit nötig ist. Diesen Frieden müssen wir stören.

Diesen Frieden wollen wir stören. Das Parlament war breit in seiner Mehrheit für einen Atomausstieg, der keiner ist. Eine Menge ist in diesen Wochen und Monaten zu tun, damit der Beschluss des Bundestags nicht das letzte Wort war, das zu diesem Thema gesprochen wird. Wir wünschen uns, dass viele stören-friedas sich zusammentun und gemeinsam aktiv werden. Mit zündenden Ideen, reichlich Energie und viel Phantasie wollen wir zeigen, dass wir uns nicht einlullen lassen von Versprechungen der Politik, sondern den Atomausstieg selbst in die Hand nehmen – im November, wenn der nächste Castor nach Gorleben rollt, und auch: jetzt!

Überall und jederzeit

Wenn der Herbst näher rückt, werden auch die Pläne konkreter. Ob sie lieber singen, stehen, sägen, sitzen, schottern, dazu machen einige eine klare Ansage; andere haben sich noch nicht entschieden oder mögen sich nicht festlegen. Und wieder andere wollen gerade das einfach nicht verraten. Aber soviel sollten wir bereits jetzt und an allen Orten deutlich machen: wir werden es tun. Mit unterschiedlichen Ideen und Aktionsformen werden wir mit vielen Menschen in den reibungslosen Ablauf dieses Transports eingreifen und durch vielfältigste Störungen unmöglich machen. Die wilde Mischung machts.

Ja! wir stören: das „Weiterso" des atomaren „Konsens"

Ja! wir stören: eine Energiepolitik, die sich nur an Wachstum und Profit orientiert

Ja! wir stören: den Normalbetrieb des kapitalistischen Alltags

Ja! wir stören. beim nächsten Castor nach Gorleben entschlossen, vielfältig und nachhaltig.

die støren-friedA aus dem widerStands-Nest Metzingen

Castortransport 2011: 24. – 28. November

Aktuelle Infos zum Transport, den Camps und den Aktionen:

www.castor2011.org

www.gorleben-castor.de

www.ea-gorleben.de

ALSO-Symposium

ALSO GOES WISSENSCHAFT – FOURTH STRIKE

„Spar-Haushalte oder kostenlose Gemeingüter“

4. wissenschaftlich-politisches Symposium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - BIS-Saal

– 3. Dezember 2011 – 11:00-20:00 Uhr –

Unnter anderem mit Luigi Wolf, Iris Nowak, Elke Hanack und Alex Demirovic.

Darüber hinaus wird es mehrere Round Table geben, an denen unter anderem Kalle Kunkel (Bereich Organizing), Christian Frings(Köln), zwei Aktive von Alte Bäckerei - Leipzig, zwei Aktive vom Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg- Hamburg, ALSO - Oldenburg teilnehmen werden.

weitere Infos und Programm: www.also-zentrum.de

Gedenkdemonstration für Milos

19.11. + 12 Uhr + Syke + Bahnhof

Am 15. November 2002 hat sich Milos Redzepovic im Syker Rathaus das Leben genommen. Aus Verzweiflung über die deutsche Flüchtlingspolitik übergoss er sich mit Benzin und zündete sich an. Einen Tag später starb er in der Uniklinik in Hannover.

Milos und seine Familie waren Anfang der 1990er Jahre von Serbien nach Deutschland geflohen und hatten schließlich in Syke Asyl beantragt. 1993 haben die Behörden den Antrag abgelehnt, und seitdem lebte die Familie mit dem Status der Duldung – in ständiger Angst vor einer drohenden Abschiebung. Zwei Jahre nach dem Tod von Milos wurde seine Familie in den Kosovo abgeschoben.

Infos auf gedenkenanmilos.blogsport.de

November

Di.	1.11.	21:00	Punk-Konzert: La Ligne Maginot
Do.	3.11.	22:00	Crush Hour Concerts
Fr.	4.11.	22:00	Tanz der Welten II
Sa.	5.11.	22:00	LesBiSchwule Halloween Party
Fr.	11.11.	23:00	Step Step Step - Semesteranfangsparty
Sa.	12.11.	21:00	*Sparkling* queer_feministischer PerformanceAbend
Fr.	18.11.	22:00	Soliparty „Saturday Night-Trash“
Sa.	19.11.	22:00	MÄNNERfabrik
Fr.	25.11.	23:00	Plattenschmaus
Sa.	26.11.	23:00	Rosa Disco

Dezember

Fr.	2.12.	21:00	Hip-Hop-Konzert: Holger Burner
Sa.	3.12.	22:00	Homophilias – Party für Lesben und Schwule
Fr.	9.12.	23:00	Antira-Soli Goa-Party
Sa.	10.12.	22:00	Mash up di place – live: Conador
Fr.	16.12.	22:00	DINGdong
Sa.	17.12.	22:00	MÄNNERfabrik
Fr.	23.12.	21:00	Konzert: Skalinka – CD-Release
Sa.	24.12.	23:00	Zombie Attack
So.	25.12.	23:00	Jingle Bells
Sa.	31.12.	23:00	Rosa Disco

Mo.	18 - 20 Uhr
Di.	16 - 19 Uhr
Do.	18 - 21 Uhr
Fr.	16 - 19 Uhr

Infoladen roter strumpf

Wöchentlich

Mo.	20.30	Antifa-Cafe
Di.	20.00	Subklub
Mi.	20.00	Theatergruppe
Do.	17:30	Action Samba Band, RoR
Do.	20.00	Vokü, danach Kneipe
Do.	21.00	Oldenburger Rechtshilfe

Monatlich

1. Mi.	20.00	FrauenLesbenTransKneipe
3. Mi.	21.00	Punkkneipe
2. Fr.	20.30	NutzerInnenplenum